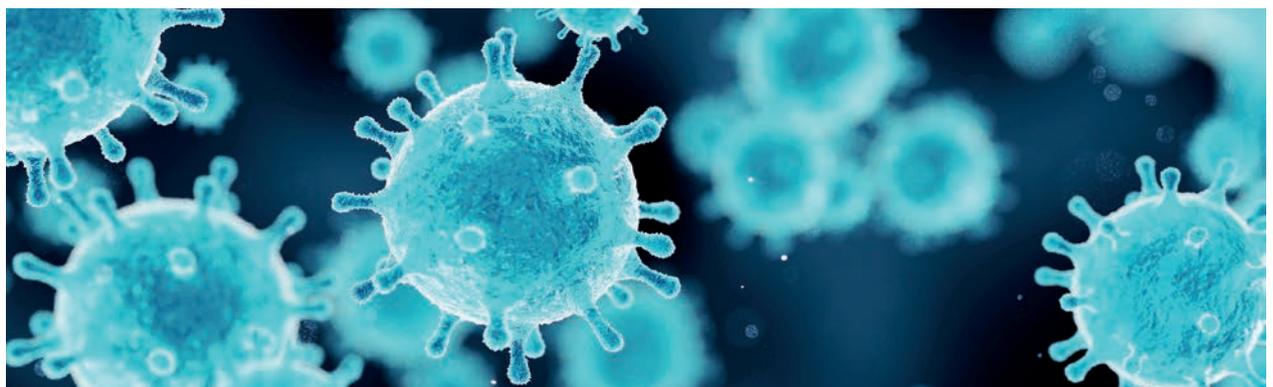




**Bund der Steuerzahler
Nordrhein-Westfalen e.V.**



**Geschäftsbericht 2020/2021
Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V.**

Inhalt

Vorwort des Vorstands	
Aus der Arbeit des Verwaltungsrates	
Das fordert Ihr BdSt NRW	
Das hat Ihr BdSt NRW für Sie erreicht	
In Sachen Corona geholfen	10
Verschwender bestraft	11
Grundsteuererhöhung verringert	11
Homeoffice-Regelungen erleichtert	11
Das hat Ihr BdSt NRW für Sie gemacht	
Vielfältiges Engagement in der Pandemie	12
Den Straßenbaubeitrag im Blick behalten	13
Abwassergebühren eindämmen. Jetzt.	14
Der große Abwasser- und Abfallgebührenvergleich	16
Das Schwarzbuch 2020/2021	18
Ihr BdSt in den Medien	20
Immer aktuell informiert	21
Ihr BdSt recherchiert	22
Ihr BdSt NRW informiert Verbraucher	
Hundesteuer	23
Terrassengebühren	24
Friedhofsgebühren	24
Grundsteuer B	24
Ihr BdSt nimmt Einfluss	
Gespräche mit Politik, Verwaltung und Verbänden	25
BdSt-Forderungen an den Landtag	25
Anhörungen im Landtag	26
Selbstbedienung entlarvt	28
Zeitgemäße Transparenz gefordert	28
Teuer, teurer, Grundsteuer	29
Trauriger Spitzenplatz	30
Konjunkturanfällige Gewerbesteuer	30
Die BdSt-Experten erklären den städtischen Haushalt	31
Steag – Desaster mit Ansage	32
Kritik an Privilegien	32
5 Ihr BdSt NRW setzt sich ein und informiert	
Umfangreiches Webinarprogramm	33
7 Service-Themenseiten im Internet	33
Service für Arbeitnehmer	33
8 Für die Mandanten unserer Steuerberater	33
Webinare für Tennisvereine	33
Broschüren	33
Das sagen Bürger über den BdSt NRW	34
Ihr BdSt streitet für Ihr Recht	
Aktuelle Musterverfahren des BdSt	36
Das ist Ihr Bund der Steuerzahler	
Vorstand, Verwaltungsrat, Mitarbeiter,	
Vereinsregister, Gemeinnützigkeit	39
Der Bundesverband und das	
deutsche Steuerzahlerinstitut	40
Mitgliederentwicklung	41
Beitragsentwicklung und Finanzen	42
Spenden für das DSI	42
Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des BdSt NRW	
Fernsehauftritte	43
O-Töne im Hörfunk	46
Pressekonferenzen, Redaktionsbesuche,	
Telefon-Aktionen	47
Vorträge, Diskussionen und Anhörungen	47
Gespräche mit Politik, Verwaltung und Verbänden	49
Besuch von Veranstaltungen	52
Mitgliederveranstaltungen	53
Webinare	54

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V.
Vorsitzender Rik Steinheuer
Schillerstraße 14
40237 Düsseldorf

Vereinsregister Amtsgericht Düsseldorf VR 3367

Telefon 0211 99175-0
E-Mail: info@steuerzahler-nrw.de
www.steuerzahler.de/nrw
www.facebook.com/Bund-der-Steuerzahler-Nordrhein-Westfalen-eV-101440195605032

Druck: Eigendruck (digital)
auf Canon imagerunner Advance C5535i

September 2021

Bilder/Grafiken: BdSt NRW
fotolia (bildergala, Jan Engel, Martina Berg, Michael Burrell, mopsgrafik, Tobif82, UncleSam, vnlit)
Jullands
Thomas Lammertz
Oliver T. Müller
Olaf Rayermann
snvv
stock.adobe.com (Agenturfotografin, ArTo, by-studio, CreativeWonder, Daxiao Productions, Elnur, fabrioberti, Ricardo Ferrando, Fiedels, fotomek, frittipix, Joachim Wendler, Krakenimages, Lightfield Studios, stokkete, vectorfusionart)

Drängende Zukunftsaufgaben

Als Bund der Steuerzahler haben wir die von der Politik auf den Weg gebrachten schuldenfinanzierten Corona-Hilfspakete grundsätzlich mitgetragen. Harte Kritik übten wir jedoch von Beginn an daran, dass nicht zu nächst die vorhandenen allgemeinen Rücklagen aufgelöst worden sind und aus den Hilfspaketen auch viele Maßnahmen finanziert werden, die überhaupt keinen unmittelbaren Bezug zur Pandemiebekämpfung haben. Die Schuldenaufnahme fällt dadurch erheblich größer aus, als es notwendig wäre – ein Verstoß gegen die Schuldenbremse. Und die in NRW geplante Rückzahlung der Corona-Schulden über den viel zu langen Zeitraum von 50 Jahren hinweg ist sicherlich ebenfalls nicht mit einer generationengerechten Finanzpolitik vereinbar. Die Politik in Bund, Land und Kommunen durch Maßhalten bei den Ausgaben zügig wieder auf den Weg solider Staatsfinanzen zu bringen, wird eine überragend wichtige Aufgabe für den Bund der Steuerzahler in den kommenden Monaten sein.

Denn statt höherer Steuern morgen durch unnötig hohe Schulden heute sind Steuerentlastungen gefragt. Hier kommt es auf die Politik in Berlin an, aber auch auf die bei uns in Nordrhein-Westfalen. Insbesondere bei den viel zu hohen Abgaben rund ums Wohnen besteht in NRW dringender Handlungsbedarf. Stichworte: Grunderwerbsteuer – in keinem anderen Bundesland ist der Steuersatz höher als bei uns. Grundsteuer – die Hebesätze vieler NRW-Kommunen zählen zu den höchsten bundesweit und dann setzt unser Land bei der anstehenden Reform auch noch ausgerechnet auf das bürokratische „Scholz-Modell“, das bei steigenden Immobilienwerten automatisch zu einer weiter steigenden Grundsteuerbelastung führt. Straßenbaubeitrag – trotz Unwirtschaftlichkeit und fehlender Akzeptanz durch die Bürgerschaft hält NRW im Gegensatz zu den meisten Ländern noch eisern an dieser überholten Abgabe fest. Abwassergebühren – der realitätsfremden Eigenkapitalverzinsung nahe sechs Prozent trotz langjähriger Nullzinsphase und in der Folge überhöhten Gebühren wird wohl erst der BdSt-Musterprozess ein Ende bereiten.

Neben unserem engagierten Einsatz gegen eine übermäßige Abgabenbelastung der Bürger und Unternehmen war durch die anhaltende Corona-Pandemie zudem im besonderen Maße unser Fachwissen gefragt. Viele Unternehmen mussten um ihre Existenz kämpfen und hatten deshalb besonderen Informationsbedarf rund um verschiedene abgabenrechtliche Fragestellungen. Auch die von den Regierungen in Bund und Land aufgelegten Unterstützungsmaßnahmen hatten vielfach einen steuerlichen Bezug. Und so verwundert es nicht, dass insbesondere die Kompetenz unserer Steuerexperten in außergewöhnlich starkem Maße nachgefragt war. In mehreren Dutzend sehr gut besuchten Live-Webinaren sowie unzähligen Telefonaten und E-Mails, flankiert durch ein ständig aktualisiertes Online-Informationsangebot, konnten wir wertvolles Wissen vermitteln, das beim wirtschaftlichen Überleben der Pandemie geholfen hat. Und dann hatte Corona natürlich auch weiterhin Auswirkungen auf die Art und Weise unserer Tätigkeit. Die zwischenzeitlich strengen Kontaktbeschränkungen bedingten, dass der so wichtige Austausch mit unseren Dialogpartnern in Politik, Verwaltung und Verbänden sowie vor allem mit den Mitgliedern verstärkt über digitale Kanäle geführt werden musste. Insbesondere die Mitglieder nehmen hoffentlich wahr, dass wir uns von Pandemiebeginn an bemühen, aus der Not eine Tugend zu machen. Der überragende Zuspruch zu unseren Online-Veranstaltungen und die positiven Rückmeldungen hierzu bestärken uns darin, den eingeschlagenen Weg der Digitalisierung und Modernisierung der Verbandsarbeit auch unter anderen Aspekten konsequent weiterzuerfolgen, auch über die hoffentlich bald überstandene Pandemie hinaus. Nach unserer Überzeugung führt daran auch schlicht kein Weg vorbei, wenn der Bund der Steuerzahler auch im digitalen Zeitalter seine Relevanz und Durchschlagkraft behalten will.

Wir danken allen Mitgliedern, Unterstützern und Gönnern, die uns gerade auch in dieser herausfordernden Zeit die Treue gehalten haben. Bleiben Sie uns auch in Zukunft gewogen!



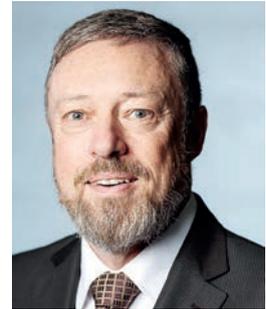
Rik Steinheuer
Vorsitzender



Eberhard Kanski
stv. Vorsitzender

Vertretung der Mitglieder des BdSt NRW

Aus der Arbeit des Verwaltungsrates



Knut Rüdiger Heine,
Verwaltungsratsvorsitzender

Was für eine herausfordernde und anstrengende Zeit! Dabei hatte das Jahr 2020 vielversprechend begonnen. Dann überschattete das Corona-Virus die Welt und stellte das öffentliche und private Leben schlagartig auf den Kopf. Innerhalb von wenigen Wochen veränderte sich alles – Planungen, Ziele und Hochrechnungen gerieten gewaltig durcheinander. Kurz: Corona bremste viele Teile der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens aus, hat uns alle hart getroffen.

Der Verwaltungsrat hat seit Beginn der Pandemie zweimal getagt, die Sitzung im April 2020 musste leider entfallen; wir waren wohl alle von dem Lockdown überrascht und auch technisch noch nicht in der Lage, alternative Formate zu nutzen. Umso beeindruckender war, dass die Mitgliederversammlung des Verbandes dann im Oktober 2020 als Videokonferenz stattfinden konnte, einem nicht nur für uns im Verband neuen Mittel des Austauschs. Gerade diese war auch die letzte Mitgliederversammlung unter Leitung von Professor Folkers, der die Geschicke des Verbands seit 2002 maßgeblich mitbestimmt hat und dem unser ganz besonderer Dank für sein jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement auf Landes- wie Bundesebene gilt! Die Corona-Pandemie hat aber auch weiterhin Auswirkungen auf die Arbeit unseres Verbandes und des Verwaltungsrates: Homeoffice und Digitalisierungsschub – die Krise hat viele Unternehmen zum Umdenken bewegt und Planungen in diesen Bereichen beschleunigt. In kurzer Zeit haben sich unsere Arbeitskultur, Infrastrukturen und Arbeitssysteme auch im BdSt NRW verändert. Was aber wird langfristig bleiben und welche Veränderungen werden die Pandemie überdauern? Gerade die Nähe zu Ihnen, unseren Mitgliedern, ist uns wichtig. Wir freuen uns deshalb sehr darauf, Ihnen wieder persönlich begegnen zu können und bedauern, dass dies nicht schon demnächst anlässlich unserer nächsten Mitgliederversammlung am 5. Oktober 2021 der Fall sein kann.

In Erfüllung der ihm per Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben hat der Verwaltungsrat auch 2020/21 die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand überwacht, diesen beraten und sich hierzu zur aktuellen Entwicklung des Vereins berichten lassen. Die aufgrund von Gesetz und Satzung zustimmungspflichtigen Geschäftsvorfälle hat er beraten und beschlossen. Wichtige verbandspolitische Themen wurden ausführ-

lich erörtert. Ein ständig wiederkehrender Schwerpunkt der Arbeit des Verwaltungsrates ist dabei die Prüfung der Jahresrechnung für das vorausgegangene Jahr und die Aufstellung des Haushaltsplanes. Dabei nehmen die Entwicklung der Mitgliederzahlen und die daraus erwachsenen finanziellen Folgerungen stets einen breiten Raum ein.

Das Jahr 2020 war aber auch das Jahr des Zusammenhalts, der Unterstützung und Solidarität. Und bei dem Wort Zusammenhalt denken wir an unsere tollen Partner – nämlich Sie, unsere Mitglieder, die uns tatkräftig unterstützt haben und an die wir hier auch ein herzliches Dankeschön richten möchten! Das vergangene Jahr war oft schwierig, brachte aber auch gute Erfahrungen im Miteinander, bot Chancen und ebnete den Weg für Innovationen, die Sie auch mitgetragen und angenommen haben! Die Covid-19-Pandemie hat dazu geführt, dass das Thema Digitalisierung weiter an Bedeutung gewann. Zugleich führte uns die Pandemie deutlich vor Augen, wie wichtig und notwendig nachhaltige Geschäftsmodelle und Lebensweisen sind. Wir haben dies für den Staat und seine Finanzen schon vor 70 Jahren erkannt und das Thema Nachhaltigkeit, wenn auch unter anderem Namen, wie Schuldenbremse und Generationengerechtigkeit, in unsere Verbandsstrategie integriert.

Im Namen des Verwaltungsrates möchten wir uns für das bedanken, was unser BdSt NRW in den vergangenen 1,5 Jahren geleistet hat. Wir möchten uns ausdrücklich bei allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die sich mit Engagement und Leidenschaft gegen die Corona-Krise gestemmt haben.

In diesem Jahr 2021 werden noch einige Herausforderungen auf uns zukommen. Die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie werden uns weiter viel Kraft, Durchhaltevermögen und Zuversicht abverlangen und von der Politik weitere, vielleicht auch unpopuläre, Maßnahmen erfordern. Der BdSt NRW wird sein Bestes geben, um das Land NRW auch in Zukunft zu stärken. Aber: Unser Verband braucht Ihre Unterstützung! Für Ihre Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen ebenso zur Verfügung wie die Mitglieder von Vorstand und Verwaltungsrat und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BdSt NRW.

Das fordert Ihr BdSt NRW

Das „Bundesmodell“ zur Neuberechnung der Grundsteuer ist die denkbar schlechteste Lösung. Durch die wertabhängige Bemessungsgrundlage drohen auch bei unveränderten Hebesätzen regelmäßig automatische Erhöhungen. Diese „kalte Progression“ würde durch das Flächenmodell, wie andere Bundesländer es für sich gewählt haben, verhindert.

Rik Steinheuer, Vorsitzender BdSt NRW



Nordrhein-Westfalen hat es versäumt, sich in den guten finanzpolitischen Jahren umfassend zu entschulden. Sobald die Zinsen wieder steigen, droht eine riesige Schiefelage des Staatsbudgets. Um sie zu verändern, braucht das Land einen „Masterplan Schuldenabbau“.

Eberhard Kanski, stellv. Vorsitzender BdSt NRW

Das Vertrauen in die Politik sinkt. Höchste Zeit für Kommunalpolitiker, die ihren Bürgerinnen und Bürgern auf Augenhöhe begegnen und bei allen Entscheidungen das Gemeinwohl im Blick haben. Transparenz bei Großprojekten, wirtschaftliche Investitionen und Mitbestimmungsmöglichkeit der Bürger müssen selbstverständlich werden.

Janine Bergendahl, Redakteurin



Die Flutkatastrophe im Juli 2021 hat zu enormen Sperrmüllmengen geführt. Wir fordern alle betroffenen Städte und Gemeinden auf, die Kosten dieser Sperrmüllentsorgung nicht über die Hausmüllgebühren an die Grundstückseigentümer zu überwälzen. Die Kosten sind durch eine Katastrophe verursachter außerordentlicher Aufwand und dürfen nicht in die Kalkulation einfließen.

Harald Schledorn, Gebührenreferent BdSt NRW

Steuergeldverschwendung findet in vielen Bereichen statt: beispielweise sichtbar in Soda-Brücken und wenig sichtbar in aufgeblasener Bürokratie. Traurig ist, dass Steuergeldverschwendung nicht abgewählt werden kann, denn keine Partei hat das in ihrem Wahlprogramm. Die Herausforderungen der Zukunft können nur finanziert werden, wenn Politik, Behörden und Kommunen effizienter werden. Es ist an der Zeit, dass Haushaltsuntreue bestraft wird.

Ulrike Janitz-Seemann, Leiterin Verbandsmarketing



Politische Forderungen



Glauben wir dem Wirtschaftswissenschaftler Milton Friedman, so sind wir sparsam, wenn wir unser eigenes Geld für uns selbst ausgeben, neigen aber zu Verschwendung, wenn wir anderer Leute Geld für andere ausgeben. Was lernen wir daraus? Bevor Politiker vollmundig Versprechen machen und tatkräftig ins Steuersäckel greifen, sollten sie darüber nachdenken, ob sie das Geld auch ausgeben würden, wenn es von ihrem Konto käme.

Bärbel Hildebrand, Leiterin der Pressestelle

Bei den Transparenzregelungen der Landtagsabgeordneten ist noch „Luft nach oben“. Mit klaren Regelungen kann Korruption verhindert und das Vertrauen in die Volksvertreter weiter gestärkt werden.

Markus Berkenkopf, Haushaltsreferent BdSt NRW



„Der Gesetzgeber wartet in vielen Belangen zu lange ab. Es ist nicht Aufgabe der Bürger, aktiv zu werden, um die Verfassungswidrigkeit gesetzlicher Regelungen feststellen zu lassen. Die Beispiele diverser Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes zeigen: Der Gesetzgeber hätte längst aktiv werden müssen! Ob bei der viel zu hohen Verzinsung, der Grundsteuer oder der Rentenbesteuerung.“

Sabina Büttner,

Referentin für Steuer- und Sozialversicherungsrecht

Die Gemeindeordnung NRW bietet den Bürgern viele Möglichkeiten, aktiv zu werden gegen umstrittene Planungen, Steuergeldverschwendungen und Bürokratie. Land und Kommunen sollten die Bürger bei der Ausübung ihrer Rechte unterstützen, Hürden beseitigen und das bürgerliche Engagement nicht an kleinlichen Formalitäten scheitern lassen. Nur so kann eine lebendige Demokratie vor Ort gelingen.

Andrea Defeld, Pressereferentin



Sparen ist der Verzicht auf Ausgaben. Wenn das Land und die Kommunen ihre Haushalte in den Griff bekommen wollen, muss das Sparen wieder in den Vordergrund gerückt werden. Buchungstricks helfen da nicht. Das immer größere Schuldenerbe ist unfair gegenüber der kommenden Generation.

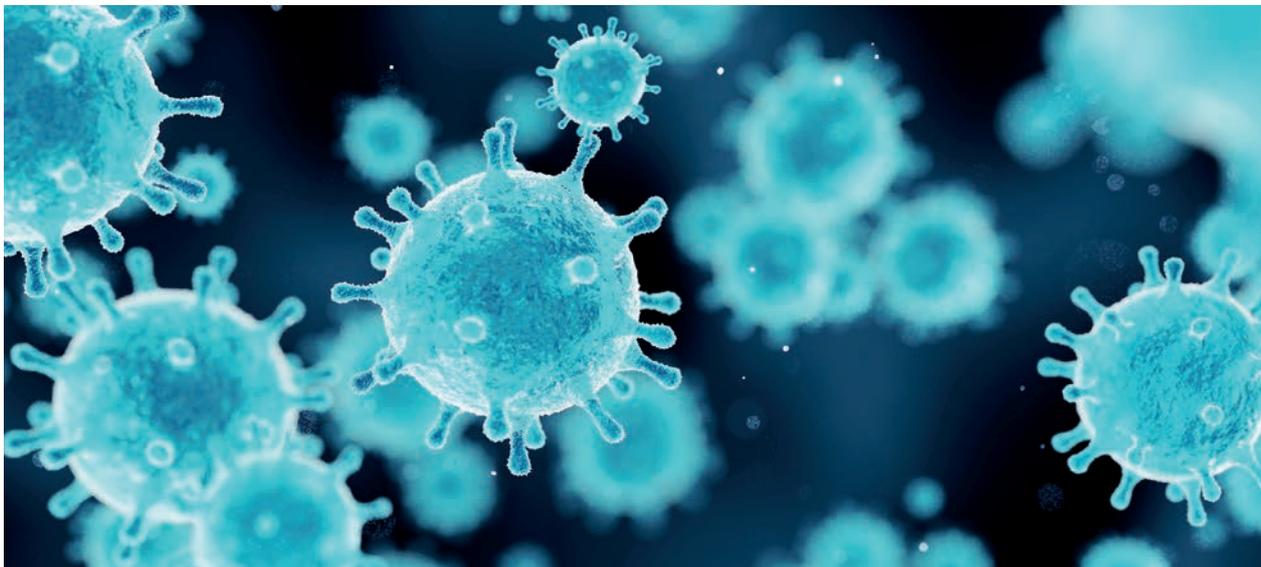
Jens Ammann, Projektleiter Öffentliche Finanzen

Nachdem der Bundesfinanzhof in seinen Entscheidungen zur Doppelbesteuerung der Renten eine Doppelbesteuerung im Kern bejaht hat, ist jetzt die Bundesregierung am Zug. Die Besteuerung der Alterseinkünfte muss nachgebessert werden. Vorschläge des Bundes der Steuerzahler liegen auf dem Tisch.

Hans-Ulrich Liebern, Leiter der Steuerabteilung



Das hat Ihr BdSt NRW für Sie erreicht



Kompetente Hilfe bei Corona-Problemen

Viel Wirbel gab es im Frühjahr 2020 um die Corona-Soforthilfe für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen. Die Landesregierung NRW hatte zwar das Angebot des Bundes zu einer Soforthilfe direkt umgesetzt und erweitert – unklar war jedoch, ob die Antragsteller das Geld für ihren Lebensunterhalt nutzen dürfen oder ob es ausschließlich für betriebliche Ausgaben vorgesehen ist. Der BdSt NRW forderte das NRW-Wirtschaftsministerium auf, schnell Klarheit zu schaffen. Das geschah: Solo-Selbstständige, Freiberufler und im Unternehmen tätige Inhaber von Einzelunternehmen und Personengesellschaften dürfen einmalig pauschal 2.000 Euro für die Monate März und April 2020 für Lebenshaltung oder einen (fiktiven) Unternehmerlohn ansetzen.

Gute Nachrichten für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer: Sie dürfen künftig ihre Mandanten vor den Verwaltungsgerichten in Fragen der Corona-Hilfen vertreten. Dafür hat sich der Bund der Steuerzahler NRW erfolgreich eingesetzt. Bereits im Februar 2021 hatte der BdSt NRW den Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen zu diesem Thema angeschrieben. Im März schrieb auch BdSt-Präsident Reiner Holznagel die Bundesjustizministerin an. Die gute Nachricht kam am 10. Juni 2021: Der Deutsche Bundestag beschloss eine entsprechende Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung. Die verwaltungsgerichtliche Vertretungsbefugnis wird ausdrücklich auf die Vertretung zu den Corona-Hilfen ausgeweitet.

Keine Sondernutzungsgebühren für Gastwirte und Ladeninhaber in diesem Jahr!, forderte der Bund der Steuerzahler NRW im April 2020. Im Mai verkündeten Köln und Solingen, dass sie in dieser Saison darauf verzichten werden. Einige Städte in Nordrhein-Westfalen hatten schon vorher erklärt, dass sie in diesem Jahr die so genannte Terrassengebühr nicht erheben. Das setzte sich im Jahr 2021 bei anhaltender Corona-Pandemie fort.

Die Terrassengebühr ist eine Sondernutzungsgebühr, die Gastronomen zahlen müssen, wenn sie Tische und Stühle zur Bewirtung ihrer Gäste im öffentlichen Raum vor ihren Lokalen aufstellen. „Mit ihrem Verzicht unterstützen die Städte aktiv ihre Gastwirte, die von der Corona-Krise besonders hart getroffen werden“, lobte BdSt-Vorsitzender Rik Steinheuer.

Sondernutzungsgebühren zahlen auch Geschäftsinhaber, wenn sie beispielsweise Plakatständer vor ihren Läden im öffentlichen Raum aufstellen. Viele von ihnen nutzten und nutzen diese Mittel, um vor ihren Geschäften wartende Kunden auf Abstand zu halten oder sie beim Betreten und Verlassen des Ladens zu lenken. Es sollte selbstverständlich sein, dass die Kommunen in diesen Fällen keine Sondernutzungsgebühr erheben – schließlich setzen die Geschäftsinhaber damit die staatlichen Anweisungen um, mit denen die Verbreitung des Corona-Virus eingedämmt werden soll. Gleiches gilt, wenn Ladeninhaber Stühle vor ihren Geschäften aufstellen, damit ältere oder gehbehinderte Kunden nicht im Stehen warten müssen.

Verschwender bestraft

Nicht immer kommen Verantwortliche in Fällen von Steuergeldverschwendung ungeschoren davon. Der jahrelangen Forderung des Bundes der Steuerzahler nach mehr Bestrafung haben im Jahr 2020 drei Verfahren Rechnung getragen: Gerichte haben die ehemalige Oberbürgermeisterin sowie den ehemaligen Stadtdirektor der Stadt Bonn zu einer hohen Geldstrafe und den ehemaligen Finanzminister aus Rheinland-Pfalz sogar zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. In Bonn ging es um den Bau des World Conference Centers Bonn (WCCB), bei dem den beiden früheren Spitzenkräften grob fahrlässige Verletzungen beamtenrechtlicher Dienstpflichten vorgeworfen wurden. Das Landgericht Koblenz befand den ehemaligen Finanzminister von Rheinland-Pfalz der Untreue und uneidlicher Falschaussage im Skandal um den Nürburgring für schuldig.



Grundsteuererhöhung verringert

Die Stadt Mettmann wollte die Grundsteuer B von 480 auf 780 Punkte erhöhen – eine Steigerung um satte 67 Prozent. Für eine normale Etagenwohnung steigt damit die Wohnsteuer um 250 Euro jährlich. Ein Eigenheim wird gleich um 500 Euro pro Jahr teurer. Dagegen machten die Bürger mobil, 150 von ihnen erhoben Einspruch gegen den vorliegenden Haushaltsplanentwurf. Der Bund der Steuerzahler NRW unterstützte sie dabei. Der Druck hatte Erfolg. In einer Sondersitzung des Stadtrates wurde beschlossen, dass es nicht zu einer so hohen Steigerung des Hebesatzes kommen soll.

Auch in Ochtrup konnte die von der Verwaltung vorgeschlagene 50-%-ige Grundsteuer B-Erhöpfung abgewendet werden.

Homeoffice-Regelungen erleichtert

Erfolgreich hat sich der Bund der Steuerzahler für die Arbeitnehmer eingesetzt, die während der Pandemie ins Homeoffice gewechselt sind. Das Bundesfinanzministerium hat bestätigt: Wer „aus Gründen des Gesundheitsschutzes“ im häuslichen Arbeitszimmer gearbeitet hat, benötigt für die steuerliche Anerkennung keine „ausdrückliche (schriftliche) Anweisung des Auftraggebers/Arbeitgebers“, von zu Hause aus zu arbeiten. Die Ausnahmeregelung gilt vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2021. Im Klartext: Durfte der Arbeitnehmer freiwillig entscheiden, ob er ins Büro fährt oder zu Hause arbeitet, kann das Arbeitszimmer in diesem Zeitraum trotzdem abgesetzt werden.



Das hat Ihr BdSt NRW für Sie gemacht

Vielfältiges Engagement in der Pandemie

Unternehmer und Selbstständige stellte und stellt die Corona-Pandemie vor riesige Herausforderungen. Hier hat der Bund der Steuerzahler von Anfang an geholfen. Er hat Informationen zu den öffentlichen Förder- und Unterstützungsprogrammen gesammelt, dazu aktuelle Hinweise und Tipps gegeben und Musterbriefe zum Beispiel für Stundungsanträge bei fälligen Steuern und Abgaben zur Verfügung gestellt. All diese Informationen gibt es gebündelt im Internet.

Schnell war auch der BdSt-Info-Service „Corona-Krise – Das müssen Sie jetzt wissen“ online. Er informiert über Steuern, Kurzarbeitergeld, KfW-Kredite oder Vertrags- und Arbeitsrecht und bündelt Informationen von A wie Arbeitnehmer über U wie Unternehmer bis V wie Vereine. Der Infoservice wird ständig aktualisiert.

Außerdem hat der Verband in seinem Internetangebot zahlreiche Links von Behörden und Ministerien zusammengetragen, die Hilfsprogramme anbieten. So müssen Unternehmer und Freiberufler nicht lange suchen, sondern werden von unserer Seite direkt zu den zuständigen Stellen geleitet.

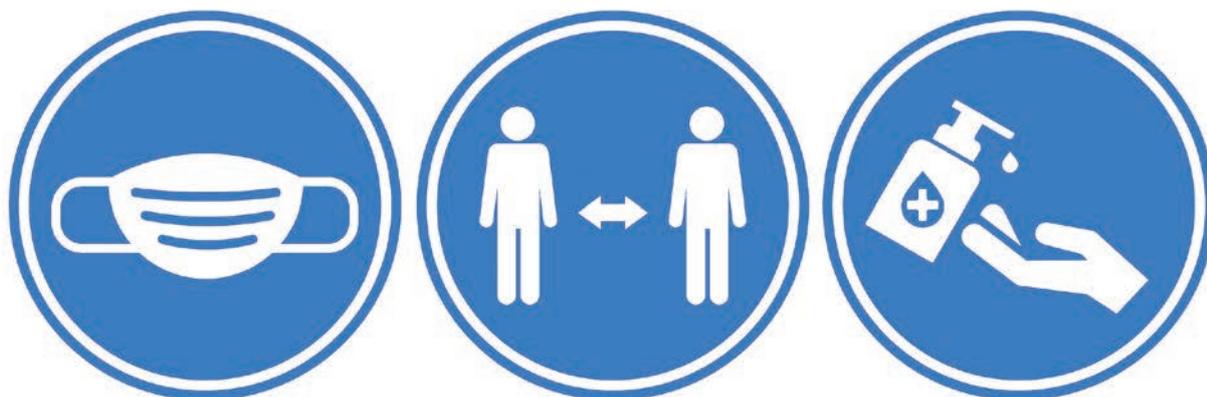
Die Fachleute des Bundes der Steuerzahler standen von Anfang an für persönliche Fragen und Gespräche zur Verfügung. Zusätzlich bieten wir regelmäßig Webinare an, in denen unsere Steuerexperten rund um die Corona-Hilfen und die steuerlichen Fragen dazu informieren. Das Webinar „Corona-Hilfen Update“ und seine Fortführung „Soforthilfe Spezial“ helfen Betroffenen seit Monaten, sich in diesem komplexen und sich ständig ändernden Themenbereich zurechtzufinden.

In der Corona-Krise haben auch viele Privatpersonen mit finanziellen Problemen zu kämpfen. Kurzarbeit oder gar Arbeitslosigkeit können dazu führen, dass sie z.B. ihre Grundabgaben nicht pünktlich zahlen können. Für sie hat der Bund der Steuerzahler NRW ein Musterschreiben bereitgestellt, mit dem sie bei der Stadt einen Antrag auf Stundung kommunaler Abgaben stellen können.

Auch beim Thema Sozialversicherung hat sich der Bund der Steuerzahler für Erleichterungen eingesetzt und Vorschläge unterbreitet. So wurde die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge vom Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen für betroffene Versicherte auf Antrag ausgesetzt, und besondere Stundungsregelungen für die Sozialversicherungsbeiträge der Monate März bis Mai 2020 wurden eingeführt. Der Bund der Steuerzahler fordert, die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge ganz abzuschaffen. Die Überwindung der Corona-Krise wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Für die Arbeitgeber stellt die Bürokratie, die durch diesen zusätzlichen Abrechnungsaufwand entsteht, eine große Belastung dar. Deshalb muss dieser unnötige Dualismus zwischen Steuer- und Sozialversicherungsrecht jetzt aufgelöst werden – auch langfristig für die Zeit nach der Krise!

Mit Presseinformationen, Broschüren und Webinaren klärt der Bund der Steuerzahler kostenfrei über die Erstellung der Steuererklärung auf. Das unterstützt besonders Arbeitnehmer, die wegen der Kurzarbeit das erste Mal eine Steuererklärung abgeben müssen. Durch die optimale Nutzung absetzbarer Kosten kann das vermieden oder verringert werden.

Das besondere Problem bei Vereinen ist: Viele fallen bei den Corona-Hilfsmaßnahmen durch das Förderraster! Vor allem dann, wenn sie nur mit ehrenamtlich engagierten Trainern, Betreuern und Bürgern arbeiten, besteht kein Anspruch auf die November- bzw. Dezemberhilfe. Der Bund der Steuerzahler informiert die Betroffenen in entsprechenden Webinaren und appelliert gemeinsam mit dem Deutschen Tennis Bund an die Politik: Stärkt das Ehrenamt! Dazu gehören sinnvolle Corona-Hilfsprogramme genauso wie eine kluge Öffnungs- und Teststrategie, die eine Vereinstätigkeit wieder möglich machen.



Den Straßenbaubeitrag im Blick behalten

Der Straßenbaubeitrag bleibt ein stetes Ärgernis. Anfang April 2020 wurde die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge)“ im Ministerialblatt veröffentlicht. Gefördert werden können jetzt Straßenausbaumaßnahmen, die von den politischen Gremien ab dem 1. Januar 2018 beschlossen und noch nicht abschließend abgerechnet wurden.

Dass es eine Stichtagsregelung geben muss, ist offenkundig. Bei dem hälftigen Landeszuschuss war lange unklar, für welche Straßenausbaumaßnahmen er gelten soll. Der BdSt NRW hat darauf gedrungen, den Stichtag an der Beitragsfestsetzung festzumachen. Damit wäre die Regelung auf abgeschlossene und noch nicht abgerechnete sowie laufende Straßenausbaumaßnahmen anzuwenden und es könnte ein wesentlich größerer Personenkreis entlastet werden. Die Förderrichtlinie folgt dem leider nicht. Maßgeblich ist der Beschluss über die Ausbaumaßnahme oder deren Veranschlagung im Haushaltsplan ab 1. Januar 2018. Aus zahlreichen Städten ist bekannt, dass sie Ausbaumaßnahmen wegen politischer Proteste vor Ort bis zur Klärung auf Landesebene zurückgestellt haben. Bis diese wieder in Angriff genommen werden können, wird viel Zeit verloren gehen. Da die Förderrichtlinie bis zum 31. Dezember 2024 befristet ist, bleibt abzuwarten, wie viele Projekte die Städte und Gemeinden überhaupt abrechnen können.

Auf keinen Fall darf eine Evaluation zum Erhebungsaufwand des Straßenbaubeitrags vernachlässigt werden. Ob Ertrag und Aufwand zur Erhebung des Straßenbaubeitrags in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen, bezweifelt der BdSt NRW. Wenn es bisher ein Missverhältnis zwischen Ertrag und Aufwand gibt, wird dieses zwangsläufig weiter kippen. Die Bürokratiekosten fressen den Straßenbaubeitrag dann quasi auf.

Ein Bericht des Kommunalministeriums bestätigt die Unzulänglichkeit der KAG-Reform und Förderrichtlinie. Zwischen September und Ende Dezember 2020 wurden insgesamt 130 Anträge mit einem Volumen von rund 4,5 Millionen Euro an das Land gestellt, so ein Bericht des Kommunalministeriums. Davon seien bis Jahresende 124 Anträge mit einem Volumen in Höhe von rund 3,5 Millionen Euro bewilligt worden. Von den 65 Millionen Euro, die das Land jährlich zur Verfügung stellt, sind diese Summen weit entfernt. Dieser bemerkenswert niedrige Mittelabfluss bestätigt unsere These, dass das Land es sich durchaus hätte erlauben können, den Straßenbaubeitrag vollständig abzuschaffen.

Eine Kleine Anfrage der SPD im Landtag zeigte zudem: Einige Gemeinden können den bürokratischen Aufwand nur mit Hilfe externer Fachbüros leisten. Sie sollen sich bei der Erstellung des vorgeschriebenen Straßen- und Wegekonzeptes überfordert sehen. Unverständlich im



Zeitalter des angestrebten E-Governments sei auch, dass das Ausfüllen eines Antrages zwar digital möglich sei, aber nicht die Einreichung. Mit der Kleinen Anfrage greift die Landtags-Opposition das Argument der zusätzlichen Bürokratie auf, das der Bund der Steuerzahler NRW während seiner Volksinitiative „Straßenbaubeitrag abschaffen!“ immer wieder angesprochen hat.

Auch das Thema Ratenzahlung zeigt ungeahnte Tücken. Der neue § 8a KAG regelt, dass für die Zahlung von Straßenbaubeiträgen eine Ratenzahlung oder eine Verrentung für maximal 20 Jahre möglich ist. Jetzt zeigt sich, wie butterweich die Regelung ist: Die Stadt Coesfeld hat in ihrer Änderungssatzung festgelegt, dass bei einer Ratenzahlung jährlich mindestens 500 Euro zu zahlen sind. Der BdSt NRW wollte vom Kommunalministerium wissen, ob ein jährlicher Mindestbetrag im Sinne des Gesetzes und des Gesetzgebers ist. Die Antwort des Ministeriums: „Über die Ratenzahlung entscheidet die Kommune in kommunaler Selbstverwaltung. Die Ratenzahlungsregelung in § 8a Absatz 6 KAG legt lediglich eine Obergrenze von „höchstens zwanzig Jahresraten“ fest und überlässt die Ausgestaltung im Detail der jeweiligen Kommune. Dies zeigt auch der Hinweis auf die Satzungsautonomie der Kommune in § 6 Absatz 6 Satz 6 KAG („Die Satzung der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes kann hierzu Näheres bestimmen.“).

Mit anderen Worten: Städte und Gemeinden dürfen im Sinne des Gesetzgebers eine willkürliche Grenze ziehen. Demnach könnte die jährliche Mindest-Ratenzahlung nicht „nur“ 500 Euro jährlich betragen, sondern auch 5.000 Euro. Das Land regelt lediglich die maximale Dauer, legt aber die Frage, ob und wie eine Verrentung oder Ratenzahlung möglich ist, wesentlich in die Hände der Städte und Gemeinden. Zwar ist eine jährliche Mindestleistung verständlich, aber die Unbestimmtheit birgt Risiken. In der Vergangenheit hat es viele gerichtliche Klagen gegen Straßenbaubeiträge gegeben. Es bleibt abzuwarten, ob irgendwann ein Gericht eine Grenze ziehen muss.

All diese Fragen und Unsicherheiten zeigen eines: Die Landesregierung hätte den Bürgern, aber auch den Städten und Gemeinden, mit der Abschaffung des Straßenbaubeitrags einen größeren Gefallen getan als mit der Etablierung eines neuen Bürokratiekraken. Nicht umsonst haben andere Bundesländer den Straßenbaubeitrag abgeschafft, weil seine Erhebung zu aufwendig war und der Ertrag in keinem Verhältnis zum Aufwand stand.



**FAIRE ABWASSER-
GEBÜHREN. JETZT.**



Der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen unterstützt einen Musterprozess für faire Abwassergebühren. Im Dezember 2020 rief er alle Gebührenzahler dazu auf, Widerspruch gegen ihren Abwassergebührenbescheid 2021 einzulegen.

Der Hintergrund: Die kommunalen Benutzungsgebühren, zu denen auch die Abwassergebühr zählt, werden vom Steuerzahler häufig einfach hingenommen und unwiderrprochen bezahlt. Dabei haben sie eine wirtschaftliche Bedeutung für jeden, der als Mieter oder Eigentümer einen Haushalt führt. Denn die Unterschiede von einer Kommune zur anderen sind beachtlich. Das belegt der jährliche Gebührenvergleich des Bundes der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen eindrucksvoll: Für einen 4-Personen-Musterhaushalt schwankt die jährliche Gebühr für die Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser zwischen 246,50 Euro in Reken und 1.246,60 Euro in Waldbröl (Stand 2020).

Diese massiven Unterschiede bei der Gebührenbelastung werden maßgeblich durch die gewählten Kalkulationsverfahren beeinflusst. Dabei kann es der Fall sein, dass auch eine vermeintlich günstige Abwassergebühr überhöht ist. Denn bisher legen die meisten Kommunen ihren Berechnungen der Abwassergebührensätze einen zu hohen Zinssatz für das für Zwecke der Abwasserbeseitigung gebundene Vermögen (so genannte Eigenkapitalverzinsung) zugrunde.

Gegen diese Art der überhöhten Kostenkalkulation richtet sich der Musterprozess, den der Bund der Steuerzahler NRW unterstützt. Er fordert, dass sich die Kommunen an realitätsnäheren Zinsen orientieren müssen. Wegen

knapper gesetzlicher Regelungen konkretisiert die Rechtsprechung die juristischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen bei der Kalkulation von Benutzungsgebühren. So deutete das Oberverwaltungsgericht NRW 2016 an, dass die bisherige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung überprüft werden soll. Deshalb unterstützt der Bund der Steuerzahler NRW den Musterprozess. Er soll für einen Grundbesitzabgabenbescheid aus dem Jahr 2017 klären, in welcher Höhe ein kalkulatorischer Zinssatz auf das Eigenkapital angewendet werden darf und ob Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten weiterhin zulässig sind.

Allein bei der Verzinsung des gebundenen Kapitals wird für das Jahr 2021 ein Zinssatz von bis zu 5,92 Prozent als zulässig angesehen. Der Bund der Steuerzahler NRW hält diesen Zinssatz angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase für weit überhöht. Da die Abwasserentsorgungsanlagen einen großen Anteil des Anlagevermögens häufig in Millionenhöhe darstellen, würde ein realitätsnäherer – und damit niedrigerer – Zins direkt auch zu einer niedrigeren Abwassergebühr führen. Umgekehrt heißt das: Bleibt es bei überhöhten Zinsen in der Gebührenkalkulation, werden durch die Gebühren Gewinne erwirtschaftet. Das ist nach dem Kommunalabgabengesetz verboten.

Der Bund der Steuerzahler NRW geht davon aus, dass das Urteil in dem Musterprozess Auswirkungen auf nahezu alle Städte und Gemeinden im Land haben wird. Eine Änderung der Rechtsprechung führt dazu, dass die Kommunen ihre Kalkulationsmodalitäten ändern müssen – allerdings erst in den nächsten Jahren. Dement-



sprechend werden sich diese Änderungen auch erst in Zukunft auf die Abwassergebühren auswirken. Wer sofort von einem positiven Ausgang des Musterprozesses profitieren möchte, sollte gegen seinen Gebührenbescheid 2021 Widerspruch erheben und Ruhen des Verfahrens beantragen. Zur Erhebung des Widerspruchs und für den Antrag auf Ruhen des Verfahrens hat der Bund der Steuerzahler NRW ein Formular im Internet zum Download bereitgestellt.

Der Verband machte die Bürger darauf aufmerksam, dass sie trotz eines Widerspruchs ihre Abwassergebühren pünktlich bezahlen müssen. Der Widerspruch gegen den Abgabenbescheid hält die Gebührenerhebung nicht auf.

Nach seinem Aufruf zum Widerspruch wollte der Bund der Steuerzahler mit einer Blitzumfrage unter den 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Erfahrung bringen, wie die Bearbeitung der Widersprüche gegen die womöglich überhöhten Abwassergebühren abläuft. Die Auswertung der mehr als 170 Antworten ergab, dass der überwiegende Teil die Widersprüche bürgerfreundlich und unbürokratisch handhabt. Einige Städte formulieren rigide Widerspruchsschreiben. Mancherorts geht es eher kurios vor sich. In seiner Mitgliederzeitschrift „Die NRW Nachrichten“ berichtete der Verband ausführlich. Die Aktion „Faire Abwassergebühren. Jetzt.“ hat – wie zu erwarten war – auch bissige Reaktionen hervorgerufen. Einige Bürgermeister und Kämmerer sahen sich veranlasst mitzuteilen, dass die Rechtsprechung zur kalkulatorischen Verzinsung seit Jahren verfestigt sei. Das hat nie jemand bestritten. Aber Leben heißt auch Veränderung. Und eine Rechtsprechung aus dem Jahr 1994 kann

nach fast 30 Jahren durchaus an die Lebenswirklichkeit angeglichen werden.

Das sehen auch zahlreiche Mitarbeiter aus den Rathäusern so. Sie meldeten sich beim BdSt NRW, um ihre Unterstützung zu signalisieren und in ihrem Umfeld für die Aktion zu werben. In dieses Bild passt auch, dass zahlreiche Städte und Gemeinden die Bearbeitung der Widersprüche aussetzen.

Es ist aus Sicht des BdSt NRW unbedingt zu vermeiden, dass eine Klagewelle bei den Verwaltungsgerichten losgetreten wird. Auch in den Rathäusern sollte unnötige Bürokratie vermieden werden. Das Mittel der Wahl sind nach wie vor Verlautbarungen der Rathauschefs, dass der Ausgang des BdSt-Musterprozesses in der Gebührekalkulation ab dem Jahr 2021 berücksichtigt wird und Widersprüche insoweit gar nicht nötig sind.

Zugegeben, die kalkulatorische Verzinsung bei kommunalen Benutzungsgebühren ist durchaus schwere Kost. Diesen Kostenfaktor sieht man nicht, er wird von Ort zu Ort unterschiedlich gehandhabt. Dennoch: jeder, der einen Haushalt führt, zahlt Gebühren für die Leistungen der gemeindlichen Ver- und Entsorgung und ist deshalb betroffen. Aus Mietersicht zählen diese Gebühren in aller Regel zur zweiten Miete und machen, neben den Heizkosten, einen erheblichen Anteil aus. Dies verdeutlicht, welche Bedeutung den Gemeindeabgaben als Bestandteil der Wohnkosten beizumessen ist.

Auch für Gewerbetreibende handelt es sich häufig um einen echten Kostenblock: Der mittelständische Unternehmer mit großflächigen Produktionshallen zahlt unter Umständen mehrere 1.000 Euro allein an Regenwassergebühr im Jahr.



Der große Abfall- und Abwassergebührenvergleich

Zur Arbeit des Bundes der Steuerzahler NRW gehörte auch im Jahr 2021 selbstverständlich der Vergleich der Abfall- und Abwassergebühren aller 396 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Trotz der anhaltenden Pandemie konnte der Verband die Ergebnisse in der Landespressekonferenz vorstellen. Die Berichterstattung lief in allen bekannten Medien, vielfach mit pointierten Kommentaren.

Abfallgebühren

Die Abfallgebühren für private Haushalte in Nordrhein-Westfalen sind in diesem Jahr nur leicht gestiegen. Im Landesdurchschnitt verzeichnet der BdSt-Musterhaushalt (120-l-Restmülltonne mit vierwöchentlicher bzw. 14-täglicher Leerung und 120-l-Biotonne mit 14-täglicher Leerung für 4 Personen) ein Plus von 1 %. Lediglich in den Städten, in denen die Restmülltonne wöchentlich geleert wird, war im Landesdurchschnitt ein Anstieg von 3 % feststellbar.

Doch zeigt der Gebührenvergleich einen deutlichen Wechsel im Spitzenfeld. Gehörten in der Vergangenheit Kommunen im Kreis Wesel regelmäßig zu denen, die die höchsten Abfallgebühren erhoben haben, wurden sie in diesem Jahr von den Kommunen Aachen, Radevormwald und Bochum abgelöst. Die Städte und Gemeinden im Kreis Wesel landen nun überwiegend im Mittelfeld. Die Müllverbrennungsanlage Asdonkshof in Kamp-Lintfort, an die die Kommunen des Kreises Wesel ihren Hausmüll liefern, gehörte zu den teuersten Anlagen in Nordrhein-Westfalen. Jetzt ist die MVA abgeschrieben, und die Leistungsgebühren bei den Verbrennungskosten sanken von 207 Euro auf 109 Euro je Gewichtstonne. Sinkende Gebühren sind die Folge.

Erfreulich ist, dass inzwischen gut 250 Kommunen gelbe Tonnen bereitstellen. Die gelben Säcke sind auf dem Rückzug. Gut, denn gelbe Tonnen werden stärker akzeptiert als gelbe Säcke, die Verbraucher trennen sorgfältiger. So können sie ihren Restmüll reduzieren und eine

kleinere Tonne oder einen längeren Abfuhrhythmus wählen. Das senkt ihre Gebühren.

Im Vergleich 2018 wurde erstmals die „überwiegend nachgefragte Abfalltonne“ abgefragt. Inzwischen zeigt sich, dass die 120-l-Tonne noch dominiert, aber kleinere Gefäße mit 60 oder 80 Litern auf dem Vormarsch sind. Daher appelliert der BdSt NRW weiter an die Kommunen, diesem Trend Rechnung zu tragen und ihren Bürgern weitgehend Wahlfreiheit bei Tonnengröße und Abfuhrhythmus einzuräumen. Die damit verbundene Sparmöglichkeit setzt einen Anreiz für umweltbewusstes Verhalten.

Teile von Nordrhein-Westfalen waren im Juli 2021 durch die Jahrhundertflut schwer in Mitleidenschaft gezogen. Es sind enorme Mengen an Sperrmüll angefallen. Steigende Abfallgebühren müssen die Bürger an Urft und Erft nicht befürchten, denn in die Abfallgebührensatzkalkulation dürfen nur betriebsbedingte Kosten einkalkuliert werden. Neutraler Aufwand in Form von außerordentlichem Aufwand – verursacht durch eine Flutkatastrophe – muss außen vor bleiben. Gleichwohl wird der BdSt NRW die Entwicklung der Abfallgebühren in den Katastrophengebieten beim Gebührenvergleich im nächsten Jahr im Auge behalten. Es darf nicht sein, dass die Menschen als langfristige Folgen der Flut auch noch massiven Gebührensteigerungen ausgesetzt sind.

Abwassergebühren

Die Abwassergebühren für den BdSt-Musterhaushalt (200 cbm Frischwasserverbrauch und 130 qm vollversiegelte Fläche auf dem Grundstück, das vier Personen bewohnen) sind in Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr leicht von durchschnittlich 726 auf 737 Euro gestiegen (+ 1,5 %). Es bleibt bei der großen Spannweite bei den Gebührensätzen für Schmutzwasser und für Regenwasser sowie bei der Gesamtbelastung für den Musterhaushalt. Der Schmutzwassersatz liegt zwischen 1,07 Euro/cbm in

Reken (Kreis Borken) und 5,77 Euro/cbm in Much (Rhein-Sieg-Kreis). Die Regenwassergebühren reichen von 0,15 Euro/qm in Hövelhof (Kreis Paderborn) bis 2,19 Euro/qm in Siegburg (Rhein-Sieg-Kreis). Der Musterhaushalt zahlt für die Abwasserentsorgung insgesamt mit 1.271,90 Euro in Much am meisten und mit 246,50 Euro in Reken am wenigsten. Mehrere Faktoren bestimmen die Höhe der Gebührensätze für Schmutzwasser und für Regenwasser. Der wichtigste Faktor ist die Art und Weise, wie die Kommune die Kapitalkosten – dahinter stehen die Abschreibungen und die Eigenkapitalverzinsung – kalkuliert. Hier unterstützt der Bund der Steuerzahler NRW derzeit ein Musterverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht NRW (s. vorhergehende Doppelseite). Ein weiterer wichtiger Faktor sind die Beiträge der Wasserwirtschaftsverbände, die den Städten und Gemeinden in Rechnung gestellt werden. Der häufigste Grund für sinkende Abwassergebühren ist die Auflösung von Mitteln aus der Gebührenaufgleichsrücklage. So gingen die Abwassergebühren in Kall (Kreis Euskirchen) um 7 % zurück, weil Mittel aus der Gebührenaufgleichsrücklage zur Verfügung standen.

bührenzählern helfen, ihre finanzielle Belastung zu senken. Nach wie vor im Angebot ist die Broschüre „Abfall, Abwasser, Grundsteuer & Co.“. In ihr hat der Bund der Steuerzahler NRW praktische Tipps zu den Wohnnebenkosten zusammengestellt. Musterbriefe helfen den Gebührenzahlern, sich den Behörden gegenüber durchzusetzen.

Hilfe für die Gebührenzahler

Für alle, die Fragen zum Musterprozess oder allgemein zu den Gebührenbescheiden haben, hat der Bund der Steuerzahler NRW in den Wochen nach dem Gebührenvergleich Telefonsprechstunden eingerichtet. Die kostenlosen und öffentlichen Webinare zu den Haus- und Grundabgaben laufen weiter. Die BdSt-Referenten geben Informationen, Tipps und Hinweise, die den Ge-

Wie hoch sind die Abfall- und Abwassergebühren in NRW? Der große BdSt-Vergleich 2021

Die Gebühren für Abfall und Abwasser sind in NRW sehr unterschiedlich. Der Vergleich zeigt die Unterschiede zwischen den Kommunen. Die Gebühren für Abfall und Abwasser sind in NRW sehr unterschiedlich. Der Vergleich zeigt die Unterschiede zwischen den Kommunen.



Große Unterschiede bei Kosten für Abfall und Abwasser

Steuerzahlerbund warnt: Flutkosten nicht auf Müllgebühren aufschlagen. Jährlicher Vergleich der Städte und Gemeinden

Steuerzahlerbund warnt: Flutkosten nicht auf Müllgebühren aufschlagen. Jährlicher Vergleich der Städte und Gemeinden

Die Gebühren für Abfall und Abwasser sind in NRW sehr unterschiedlich. Der Vergleich zeigt die Unterschiede zwischen den Kommunen. Die Gebühren für Abfall und Abwasser sind in NRW sehr unterschiedlich. Der Vergleich zeigt die Unterschiede zwischen den Kommunen.

WASSER UND ABWASSER

Steuerzahlerbund: Kommunen in NRW legen bei Berechnung der Abwassergebühren zu hohen Zinssätzen an

08.08.2021 – Nach Auffassung des Bundes der Steuerzahler (BdSt) legen die meisten Kommunen in ihren Berechnungen der Abwassergebühren einen zu hohen Zinssatz für das für Zwecke der Abwasserbeseitigung gebundene Vermögen, die Eigenkapitalverzinsung, zugrunde. Die Abwassergebühren sind in Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr **Steuerzahler (BdSt) NRW um 1,5 Prozent gestiegen** geht aus dem Vergleich der Abwassergebühren hervor, den der BdSt vorgestellt hat.

So zählte der wiesbadener Mutterhaushalt mit seinem jährlichen Finanzwirtschaftsbericht von 200 an und einer 130 m² großen überbauten, abflussarmen Grundstücksfläche in Landeshochzeit 737 Euro nach 728 Euro im Jahr zuvor. In manchen Orten sei aber auch ein Rückgang der Abwasserbeitragsbelastung zu verzeichnen.

Der BdSt NRW unterstützt nach eigenen Angaben ein Verfahren um die Kalkulation der Abwassergebühren in dem Bundesrat vor dem Oberverwaltungsgericht NRW (OVUGV 6.2021).

WIKI/jahlich Fölscher/Hövelhof

RHEIN-RUHR

Abfallgebühren im Fokus

Ein Steuerzahlerbund warnt: Kommunen in NRW legen bei Berechnung der Abwassergebühren zu hohen Zinssätzen an. Der wiesbadener Mutterhaushalt mit seinem jährlichen Finanzwirtschaftsbericht von 200 an und einer 130 m² großen überbauten, abflussarmen Grundstücksfläche in Landeshochzeit 737 Euro nach 728 Euro im Jahr zuvor. In manchen Orten sei aber auch ein Rückgang der Abwasserbeitragsbelastung zu verzeichnen.

Der BdSt NRW unterstützt nach eigenen Angaben ein Verfahren um die Kalkulation der Abwassergebühren in dem Bundesrat vor dem Oberverwaltungsgericht NRW (OVUGV 6.2021).

Müll ist teuer

Die Müllgebühren in Großstädten steigen stärker als in kleineren Kommunen. Der Bund der Steuerzahler NRW warnt vor einer Erhöhung der Gebühren für Abfall und Abwasser.

Müllgebühr steigt in Großstädten stärker

Während die Preise im Landdurchschnitt nur um ein Prozent klammern, beträgt das Plus in Düsseldorf, Köln und Essen drei Prozent. Der Grund laut Steuerzahlerbund: In den drei Städten wird die Restmülltonne jede Woche geleert.

Die Müllgebühren in Großstädten steigen stärker als in kleineren Kommunen. Der Bund der Steuerzahler NRW warnt vor einer Erhöhung der Gebühren für Abfall und Abwasser.

WAZ

„Ich will keine Gezeiten haben!“

SchauspielerIn Ben Barben im Interview

Coup im Freiwasser

Die Bundesregierung hat die Abwassergebühren für die Kommunen in NRW um 1,5 Prozent erhöht.

Ungeimpfte: NRW ringt um Verschärfungen

Die Bundesregierung hat die Abwassergebühren für die Kommunen in NRW um 1,5 Prozent erhöht.

Forderung: Flutkosten nicht aufschlagen

Die Bundesregierung hat die Abwassergebühren für die Kommunen in NRW um 1,5 Prozent erhöht.

Die schönsten Revier-Wandertouren

Die Bundesregierung hat die Abwassergebühren für die Kommunen in NRW um 1,5 Prozent erhöht.

Das Schwarzbuch 2020/2021



Der Staat als Unternehmer – dies war der Schwerpunkt des Schwarzbuchs „Die öffentliche Verschwendung“ 2020/2021. Den wenigsten Menschen ist bewusst, wie vielfältig der Staat in den vergangenen Jahren seine wirtschaftliche Betätigung ausgeweitet hat.

Bonn. Auch im Jahr 2020 reißen die Hiobsbotschaften aus der Bonner Beethovenhalle nicht ab. Für die grundlegende Sanierung waren ursprünglich rund 61 Mio. Euro und gute zwei Jahre Bauzeit geplant – bis zum Beethovenjahr 2020. Inzwischen sind alle diese Zahlen hinfällig. Die Stadt prognostiziert als Fertigstellungstermin das zweite Halbjahr 2024 und rechnet mit einer Bausumme von schlimmstenfalls 164,6 Mio. Euro netto.

Dinslaken. Die Stadtwerke wollen sich an der Stadtteilentwicklung „Shogun Town“ im chinesischen Nanjing beteiligen. Im ersten Schritt müssen sie 500.000 Euro als Stammkapital in eine neue Projektgesellschaft einbringen. Abhängig von der Ausweitung des Geschäftsbetriebs soll das Stammkapital auf bis zu 10 Mio. Euro erhöht werden.

Dortmund. 292.000 Euro hatte die Stadt Dortmund für das Jahr 2020 ursprünglich als Verlustausgleich für das Deutsche Fußballmuseum eingeplant, 360.000 Euro für das Jahr 2021. Ab dann will die Stadt jährlich sogar 900.000 Euro für das Fußballmuseum in ihren Haushalt einstellen.

Duisburg. Mehrfach scheiterte der Versuch, das hinter der Stufenpromenade im Duisburger Innenhafen liegende Grundstück durch einen Investor bebauen zu lassen. Zuletzt keimte im Oktober 2019 wieder Hoffnung auf. Doch sie zerschlug sich, als Stadt und Investor ihre

Pläne, das Grundstück mit „The Curve“, einem geschwungenen Gebäudekomplex, zu bebauen, aufzugeben. Mehr als 10 Mio. Euro hat die Stadt Duisburg nach eigenen Angaben bislang in das Grundstück gesteckt.

Köln. Die Baukosten beim Archäologieprojekt „MiQua“ in Köln sind von 48 Mio. auf 95 Mio. Euro gestiegen, weitere Steigerungen nicht ausgeschlossen. Wieder einmal ist die finanziell angeschlagene Stadt Köln auf die Verlockungen der Fördermittel hereingefallen.

Köln. Die Kölner Bühnen haben sich einen Stammplatz im Schwarzbuch gesichert. Im September 2019 veröffentlichte die Stadt die erste transparente Rechnung, in der auch die Kreditzinsen aufgeführt wurden. Insgesamt stehen mittlerweile stolze 841 Mio. Euro im Raum.

Köln. Der Kauf einer europäischen Binnenschiffahrtslinie von einem südafrikanischen Konzern durch das städtische Tochterunternehmen HGK kann für die Steuerzahler teuer werden. Die HGK hat sich mit dem 176 Mio. Euro teuren Kauf der südafrikanischen „Imperial Binnenschiffahrtslinie“ zum wohl größten europäischen Binnenschiffahrtsunternehmen gemauert – und geht damit ein nur schwer beherrschbares wirtschaftliches Risiko ein.

Köln. Zwei Fitnessstudios betreibt die Köln-Bäder GmbH. Welchen Gewinn sie erwirtschaften, wollte die Stadt nicht sagen. Sie erklärte, dass beide Studios als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb geführt und einen positiven Ergebnisbeitrag leisten würden. Die Förderung von Breitensport ist sinnvoll, keine Frage. Aber kommunale Fitnessstudios sind keine Daseinsvorsorge, sondern Konkurrenz zu privaten Anbietern.



Monheim. Im April 2020 hat die Stadt Monheim mit dem Bau eines künstlichen Geysirs in einem Kreisverkehr begonnen. Ärgerlich ist, dass der Geysir mit rund 605.000 Euro teurer wird als geplant und dass Ampeln die Autofahrer vor dem Kreisverkehr aus Sicherheitsgründen stoppen sollen, bevor der Geysir ausbricht. Der Sinn des Kreisverkehrs, den die Bürger zuvor bezahlt haben, damit er für flüssigen Verkehr sorgt, wird ad absurdum geführt.

NRW. „Rendezfood“ heißt das „CreateMedia NRW“-Projekt für die Konzeptionierung einer neuen App, bei der Nahrungsmitteln Charakterzüge verliehen werden, die Nutzer mit Essen chatten können. Die 1,45 Mio. Euro teure App wird von der EU mit insgesamt 673.000 Euro finanziert, vom Land NRW mit 317.000 Euro und mit privaten Mitteln in Höhe von 460.000 Euro.

Porta Westfalica. Ein Campingplatz mit Dauer- und Kurzzeitplätzen direkt am See, Restaurant, Freibadeanlage, Fährbetrieb, Vogelparadies – das klingt nach einem beliebten Urlaubsort. Die Erholungsanlage Großer Weserbogen in Porta Westfalica schreibt trotzdem rote Zahlen. Die Eigentümer, die Stadt Porta Westfalica und der Kreis Minden-Lübbecke, wollen die Anlage verkaufen.

Wuppertal. Die Stadt Wuppertal hat einmal mehr eine Führungskraft achtkantig rausgeworfen. Nach einem Dezernenten 2017 traf es jetzt die Intendantin des Tanztheaters Wuppertal. Doch sie setzte sich zur Wehr und klagte. Im Januar 2020 kam es zu einer außergerichtlichen Einigung. Die Intendantin verzichtete auf eine Wiedereinstellung, und die Parteien einigten sich über die finanziellen Ansprüche; über die Summe wird Stillschweigen vereinbart. Wieder einmal zahlen die Bürger.

NRW / Städte / Duisburg

RP ONLINE

Warum Duisburg schon wieder im „Schwarzbuch“ auftaucht „Langsam ist Schluss mit lustig“
30. Oktober 2020 um 18:07 Uhr | Lesedauer: 2 Minuten



WIRTSCHAFT

„Lockdown Light“
Wirtschaft droht Publik mit Klagewelle

KOMPAKT

MA Arbeitsmarkt zeigt sich robust
Ungar-Kern des Corona-Lockdowns
Die Arbeitsmarktkennzahlen des Bundes für Oktober sind...

SOLARSTROMREKORD

Mehr als im gesamten Vorjahr
In Deutschland hat sich der Solarstromertrag im Oktober um 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr erhöht...



Der Bund der Steuerzahler zeigt in seinem Schwarzbuch auf, wo die öffentliche Hand mit Steuergeldern besonders fahrig umgegangen ist. Highlight ist eine Straßenschilder für gut 80.000 Euro.

Die Bund der Steuerzahler zeigt in seinem Schwarzbuch auf, wo die öffentliche Hand mit Steuergeldern besonders fahrig umgegangen ist. Highlight ist eine Straßenschilder für gut 80.000 Euro. Der Bund der Steuerzahler zeigt in seinem Schwarzbuch auf, wo die öffentliche Hand mit Steuergeldern besonders fahrig umgegangen ist. Highlight ist eine Straßenschilder für gut 80.000 Euro.

der Jenseits der Dämmerung... Die öffentliche Hand... Die Bund der Steuerzahler zeigt in seinem Schwarzbuch auf, wo die öffentliche Hand mit Steuergeldern besonders fahrig umgegangen ist. Highlight ist eine Straßenschilder für gut 80.000 Euro.

Ihr BdSt NRW in den Medien

Der Bund der Steuerzahler NRW ist erster Ansprechpartner, wenn Journalisten Interviewpartner, O-Töne oder Hintergrundwissen benötigen. Ob es Fragen zu einem Verschwendungsfall, Einordnung und Stellungnahmen zu den Themen Steuern, Gebühren, öffentliche Haushalte, Renten- oder Krankenversicherung sind – wer die Medien in ihrer ganzen Bandbreite verfolgt, stellt fest: Am Bund der Steuerzahler kommt keiner vorbei. Wer einfache und gerechte Steuergesetze, eine Begrenzung von Steuern und Abgaben, Strafe für Steuergeldverschwendung und mehr Transparenz fordert, muss sich Gehör verschaffen können. Um die 170 Mal im Jahr sind Vertreter des Bundes der Steuerzahler NRW im Rundfunk zu hören oder im Fernsehen zu sehen. Hinzu kommen zahlreiche Zeitungsinterviews und Gespräche mit Medienvertretern, die das Fachwissen des Bundes der Steuerzahler in ihre Berichte einfließen lassen. Journalisten wissen es zu schätzen, dass die Vertreter des BdSt NRW fachlich kompetent und zudem noch echte Medienprofis sind.

Beim BdSt NRW können Journalisten nicht nur schnell und zuverlässig Zahlen und Fakten erfragen, sondern auch immer deren Einordnung erhalten. Das besondere Vertrauensverhältnis zeigt sich auch darin, dass anerkannte Journalistenschulen uns schon seit Jahren immer wieder einladen, um Volontäre darin zu schulen, wie man sich in einem kommunalen Haushaltsplan zu-rechtfindet. In den vergangenen zwei Jahren äußerte sich der Bund der Steuerzahler immer wieder zu den Straßenbaubeiträgen in NRW und forderte die Abschaffung der ungerechten Beiträge. Weiter nahm er Stellung zur Erhöhung der Grundsteuer B, zum Vergleich der Gebühren von Müll und Abwasser, zu Bauskandalen, zur Hundesteuer, zur Erhöhung der Bürgermeisterbesoldung, zu Landesbürgschaften für den Fußballverein Schalke 04 und zu vielen Verschwendungsfällen.

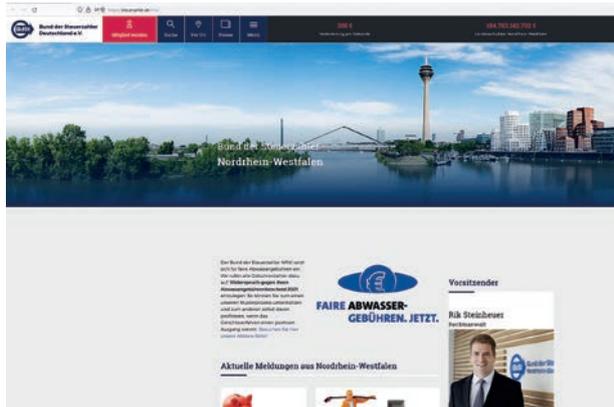
Ab März 2020 rückten durch die Coronakrise Fragen zu Steuern, Kurzarbeitergeld, KfW-Krediten oder dem Vertrags- und Arbeitsrecht in den Fokus. Fast täglich gab es neue Meldungen, Aktualisierungen und Hinweise von Behörden. Der Bund der Steuerzahler behielt den Überblick und konnte Bürger und Medien schnell und kompetent mit Informationen versorgen.



Immer aktuell informiert

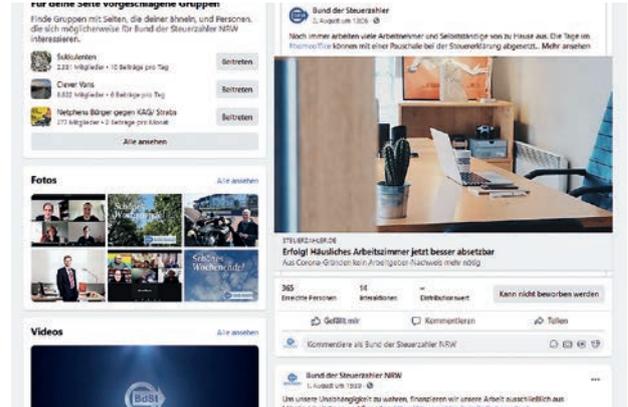
Die Website

Den Bund der Steuerzahler NRW finden Sie online unter www.steuerzahler.de/nrw. Informieren Sie sich über politische Statements und Steuertipps und greifen Sie zu den vielen Extras für Mitglieder wie exklusive Ratgeber und Informationen zu Musterprozessen.



Facebook

Wir haben unsere Seite bei Facebook neu aufgesetzt. Abonnieren Sie aktuelle Meldungen, Steuertipps oder Termine zu Webinaren und anderen Veranstaltungen. Lesen Sie, schreiben Sie Kommentare, sprechen Sie uns an.



Die NRW Nachrichten

Unser Wirtschaftsmagazin „Der Steuerzahler“ mit der Landesbeilage des BdSt NRW „Die NRW Nachrichten“: Lesen Sie Berichte über aufgedeckte und verhinderte Steuergeldverschwendung, Hintergrundartikel zur Haushalts- und Finanzpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner Kommunen, Informationen über aktuelle Steuerrechtsänderungen, Steuertipps, Sozialversicherungen, kommunale Gebühren und Beiträge.



Newsletter

Möchten Sie immer auf dem neuesten Stand sein, welche spannenden Neuigkeiten es rund um das Thema Steuergeldverschwendung und Finanzpolitik gibt und mit welchen Steuertipps Sie bares Geld sparen können? Dann abonnieren Sie doch einfach unseren kostenlosen Newsletter. Einmal im Monat erhalten Sie Spar- und Steuertipps, lesen aktuelle Umfragen und Vergleiche, skurrile Verschwendungsfälle und unsere Termine.



Was nach dem Hochwasser wichtig ist

Starkregen und Überflutungen haben in den vergangenen Tagen immense Schäden in NRW angerichtet. Das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit einem umfangreichen **Katastrophenrlass** auf die Hochwasserschäden zu Gunsten der Betroffenen reagiert. So können beispielsweise aktuelle Steuerzahlungen gestundet werden. Aber auch für Helfer und **Spender** gibt es Erleichterungen. [Hier lesen Sie mehr zu den steuerlichen Sofortmaßnahmen, die der Landesfinanzminister in Kraft gesetzt hat.](#)



Ihr BdSt recherchiert

Mehr als 200 Hinweise auf mögliche Fälle von Steuer-geldverschwendung erhält der Bund der Steuerzahler NRW jedes Jahr. Die Hinweise kommen meist per E-Mail oder werden telefonisch gemeldet, manchmal erhalten wir Unterlagen per Post oder die Kollegen stehen mit einem interessanten Zeitungsartikel in der Tür. Häufig bitten Journalisten um eine Einschätzung zu einem Fall in ihrer Kommune, Lokalpolitiker benötigen Hilfe bei umstrittenen Projekten. Dann heißt es: Augen und Ohren auf – wir recherchieren.

Unser Markenzeichen sind sorgfältige Recherchen und umfassende Hintergrundkenntnisse. Journalisten und Bürger können sich auf unsere Informationen verlassen. Auch den Schutz unserer Informanten, die wir grundsätzlich aus allen Recherchen und Berichterstattungen heraushalten, nehmen wir sehr ernst. Alle Hinweise prüfen wir zunächst darauf, ob es sich überhaupt um einen Fall handelt, bei dem wir Auskunft bekommen und den wir seriös beurteilen können. Ist das der Fall, informieren wir uns umfassend, werten Zeitungsberichte, Ratsvorlagen und andere verfügbare Unterlagen aus, schauen uns die Gegebenheiten vor Ort an, treffen uns mit Informanten oder telefonieren mit ihnen.

Nach diesen Vorrecherchen bleiben viele Fragen offen. Außerdem müssen wir uns Informationen, beispielsweise aus Tageszeitungen, bestätigen lassen. Wir formulieren einen Fragenkatalog und senden diesen an die betreffende Kommune oder weitere Behörden, die in dem jeweiligen Fall zuständig sind. Manchmal bitten wir Experten um eine Einschätzung, wenn wir uns in Fachgebieten bewegen, zu denen wir keine eigene Expertise haben. Die Behörden müssen unsere Fragen beantworten und bekommen Gelegenheit, ihre Sicht der Dinge darzustellen. Manchmal werden wir zu Gesprächen mit Bürgermeister, Kämmerern oder Fachbereichsleitern eingeladen, die uns dann persönlich informieren.

Nicht immer erhalten wir in der vorgegebenen Frist eine Antwort, nicht immer sind die Fragen vollständig und verständlich beantwortet, so dass wir nochmals fragen müssen. In wenigen Fällen mussten wir auch schon die Antworten einklagen. Sind alle unsere Fragen geklärt, müssen die Informationen ausgewertet und schließlich gemeinsam mit den Kollegen bewertet werden. Ist das ein Fall für uns und gibt es genug kritikwürdige Aspekte? Wenn ja, erscheint ein Artikel in den NRW Nachrichten, in unserem Internetangebot, auf Facebook – später vielleicht sogar im Schwarzbuch.

In den Jahren 2020 und 2021 sind wir wieder vielen Hinweisen nachgegangen. Möglicher Betrug mit Corona-Testzentren hat uns ebenso beschäftigt wie der Umbau des



Jahnplatzes in Bielefeld. Wenn wir einmal berichtet haben, ist der Fall für uns noch längst nicht abgeschlossen. Wir beobachten regelmäßig, wie sich die Dinge entwickeln und halten unsere Mitglieder auf dem Laufenden wie bei der unendlichen Geschichte um die Freitreppe im Duisburger Innenhafen, dem jüdischen Museum in Köln oder der Sanierung der Kölner Oper oder der Zentralbibliothek. Wenn es sich um einen Fall von drohender Steuergeldverschwendung handelt, bleiben wir hartnäckig, denn oft können wir die Verschwendung verhindern. In Mettmann verabschiedeten sich die

Politiker von teuren Glasdächern auf dem Jubiläumsplatz. Stattdessen sind dort sechs Platanen gepflanzt worden – nach Berechnungen der Stadt „die sinnvollste und wirtschaftlichste Variante“, den Platz zu gestalten. Der Lionsclub

Mettmann war so begeistert von dem Platanendach, dass er der Stadt eine Spende von 6.000 Euro überreicht hat.



Ihr BdSt NRW informiert Verbraucher



Die **Hundesteuer** abschaffen – diese Forderung stellte der Bund der Steuerzahler NRW zum „Tag des Hundes“ am 13. Juni 2021. Viele Menschen haben sich während der Corona-Pandemie einen Hund zugelegt. Das macht deutlich, dass ein Hund ein wichtiger sozialer Halt ist. Früher waren Hunde ein Luxus, die Hundesteuer gewissermaßen eine Luxussteuer. Davon kann heutzutage keine Rede mehr sein.

Der aktuelle Vergleich zeigt eine Spanne bei der Hundesteuer von 24 Euro jährlich in Lienen bis zu 180 Euro in Hagen. Als gefährlich eingestufte Hunde werden in der Regel höher besteuert. Hier zahlt man in Legden mit 120 Euro im Jahr am wenigsten, in Solingen und Heimbach

mit 1.200 Euro am meisten. 92 Städte und Gemeinden erheben keine gesonderte Steuer für die so genannten Kampfhunde. Elf Kommunen haben in diesem Jahr die Hundesteuer erhöht.

Wie bei jeder anderen Steuerart auch fließen die Einnahmen aus der Hundesteuer in den allgemeinen Haushalt und sind nicht zweckgebunden. Sie ist nichts weiter als eine Bagatellsteuer, die in einem modernen Steuersystem keinen Platz mehr hat. Ein zeitgemäßes Steuersystem setzt auf einige wenige Steuerarten, deren Erträge den Staat auskömmlich finanzieren. Bagatellsteuern – ob auf Hundehaltung, Tanzvergnügen oder den zweiten Wohnsitz – gehören nicht dazu.

Interessenvertretung

Die Corona-Pandemie hat die Gastronomie in NRW in eine historische Krise gestürzt. Deshalb war es auch richtig, dass viele Städte und Gemeinden 2020 darauf verzichtet haben, die **Terrassengebühren** einzuziehen. Der Bund der Steuerzahler NRW appellierte an die Städte und Gemeinden, auch 2021 auf Terrassengebühren zu verzichten. Noch besser wäre es natürlich, wenn die Kommunen die Terrassen- bzw. Sondernutzungsgebühren dauerhaft abschaffen würden. Damit würde nicht nur den Gastwirten geholfen. Mancherorts müssen nämlich auch die Einzelhändler und Handwerker bis hin zu Apotheken Sondernutzungsgebühren bezahlen, wenn sie mit ihren Auslagen öffentlichen Verkehrsraum nutzen. Die Corona-Krise sollte genutzt werden, um diese Sondernutzungsgebühren ganz abzuschaffen.



Der Bund der Steuerzahler NRW hat die **Friedhofsgebührensatzungen** der 57 Städte mit mehr als 60.000 Einwohnern ausgewertet und stellt fest: Am teuersten ist eine Sargbestattung in Gladbeck mit 5.396 Euro, am günstigsten in Hagen mit 1.848 Euro.

Ähnlich gravierende Unterschiede gibt es bei einer Bestattung im Urnenreihengrab. In Dorsten werden 1.875 Euro fällig. Ruhefrist: 30 Jahre. Eine solche Bestattung kostet in Gütersloh 531 Euro. Ruhefrist: 25 Jahre. Der NRW-Durchschnitt sind 1.340 Euro.

Erstmalig hat der BdSt NRW auch eine Gesamtgebühr für einen kirchlichen Friedhof ermittelt. Ein Sargwahlgrab auf dem Friedhof „Katholisch Königesch“ in Rheine kostet etwa 2.863 Euro, ein Urnenreihengrab 1.168 Euro. Beide Gebühren liegen unter dem Landesdurchschnitt. Angehörige sollten also prüfen, ob eine Bestattung auf einem kirchlichen Friedhof in Frage kommt.



Die **Grundsteuer B** ist der Kostentreiber bei den Wohnkosten. Diesen Verdacht hat ein Vergleich der üblichsten Nebenkosten für Ostwestfalen-Lippe (OWL) bestätigt. Insgesamt sind die Wohnkosten in OWL in Hövelhof am niedrigsten. Am tiefsten müssen die Bürger dagegen in Preußisch Oldendorf in die Tasche greifen.

Bei der Grundsteuer B ragt der Kreis Gütersloh als Paradies in Ostwestfalen-Lippe heraus. Hier finden sich durchgängig die niedrigsten Hebesätze. Am anderen Ende der Skala rangiert der Kreis Lippe.

Bundestag und Bundesrat haben Ende 2019 ein Gesetzpaket zur Reform der Grundsteuer beschlossen. Das Bundesmodell, aber auch andere wertabhängige Reformmodelle, würde vielfach zu starken Verwerfungen und Mehrbelastungen führen.



Ihr BdSt nimmt Einfluss

Gespräche mit Politik, Verwaltung und Verbänden

Mit dem Sprecher für Haushalt und Finanzen der **FDP-Landtagsfraktion**, Ralf Witzel, sprach der BdSt NRW über die weitere Entwicklung der öffentlichen Finanzen. Dabei formulierte der Verband auch das Anliegen, zu einer schnelleren Rückzahlung des kreditfinanzierten Corona-Rettungsschirms zu kommen als es der Gesetzgeber mit 50 Jahren beschlossen hat.

Der BdSt NRW und seine Gesprächspartner sind grundsätzlich einig, dass schnell eine Rückkehr zu einer generationengerechten Finanzpolitik erfolgen müsse. Keinesfalls dürfe eine Erwartungshaltung in der Bevölkerung entstehen, sich alle Einbußen der Corona-Zeit dauerhaft von der Allgemeinheit und damit von anderen Steuerzahlern oder auf Pump bequem erstatten zu lassen. Eindeutig müsse eine schnelle Rückkehr zu Erwirtschaftung, Produktivität und Wirtschaftswachstum Vorrang vor staatlicher Alimentation haben. Auch die FDP strebt einen zügigen Einstieg in die Schuldentilgung an.



Zu einem Gedankenaustausch kam im März 2020 der BdSt NRW mit der **Steuerberaterkammer** und dem **Steuerberaterverband Düsseldorf** zusammen. Steuerberaterkammerpräsident Reinhard Verholen erläuterte die Ausbildungsvoraussetzung und den Prüfungsablauf bei der Steuerberaterprüfung, und dass die Kammer für die Durchführung zuständig sei. Weiteres Thema war die kurze Anhörungszeit seitens der Verbände bei den Steueränderungsgesetzen. Einig waren sich der Steuerbera-

terverbandsvorsitzende Franz Plankermann, langjähriges BdSt-Mitglied, und der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler NRW, Rik Steinheuer, dass viele Steuergesetze mit der heißen Nadel gestrickt und mit Mängeln behaftet sind.

Diese Gespräche werden hier stellvertretend für viele weitere Termine dargestellt, bei denen sich der BdSt NRW für die Interessen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eingesetzt hat.

Unsere Forderungen an das Land NRW

Die **Landesregierung NRW** betont, sie komme mit dem Geld aus, das sie einnehme. Zumeist in einem Nebensatz wird angemerkt, dass dies für den Kernhaushalt gelte. Aus Steuerzahlersicht ist diese Sicht nur stimmig, wenn der Haushalt kameral – also mit Einnahmen und Ausgaben – geführt wird.

Nach der kameralen Rechnung werden aber nur tatsächlich fließende Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt. Neuverschuldungen, die durch politische Entscheidungen oder Ereignisse gegenwärtig verursacht werden, sich aber erst in der Zukunft in Ausgaben niederschlagen, werden nicht dargestellt. Als Beispiel dienen dafür regelmäßig die Versorgungslasten des beamteten Personals. Bilanzierungspflichtige Unternehmen müssen für derartige Verpflichtungen Rückstellungen bilden. Die Pension der Beamten würde über die Bildung von Rückstellungen der Generation zugerechnet, die die Dienstleistungen dieser Beamten in Anspruch nimmt. In der kameralen Darstellung werden die Ausgaben aber einfach Jahr für Jahr etatisiert. Eine Verknüpfung zwischen Inanspruchnahme staatlicher Leistungen und deren Finanzierung durch die Nutznießer existiert nicht. Die in der kaufmännischen Rechnungslegung gebotene gewinnmindernde Abschreibung, die den Wertverlust von Vermögenswerten dokumentiert, bleibt bei der Be-



rechnung der „schwarzen Null“ ebenfalls außer Acht. Die Notwendigkeit der laufenden Sanierung des Infrastrukturvermögens wie Straßen und Brücken oder Schulen wird bei der Kameralistik ignoriert. An diesen Beispielen wird deutlich: Nach kaufmännischen Grundsätzen geführte Haushalte zeigen, welche finanziellen Folgen politische Entscheidungen mit sich bringen. Wer eine transparente und generationengerechte Haushaltspolitik verspricht, kommt an der **kaufmännischen Buchführung** nicht vorbei. Doch es mangelt an breiter Zustimmung und Akzeptanz aus der Politik.

Anhörungen im Landtag NRW

Anhörung Haushalts- und Finanzausschuss: Rettungsschirm – Nachtragshaushalt (23.03.2020)

Dem Nachtragshaushaltsgesetz für 2020 mit einer geplanten Neuverschuldung von vorerst 25 Milliarden Euro sowie der Nutzung der Notfallregelung bei der Schuldenbremse stimmte der Bund der Steuerzahler NRW grundsätzlich zu. Diese Maßnahmen seien geeignet, die zum damaligen Zeitpunkt seriös nicht abschätzbaren wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zu lindern. Mit Blick auf diese Ausnahmesituation und die nachvollziehbaren Sorgen der Bevölkerung und der Unternehmen trug der Verband diese Pläne aus grundsätzlichen Erwägungen mit.

Wenn die Landespolitik die Öffnungsklausel bei der Schuldenbremse nutzt, muss es einen verbindlichen Tilgungsplan für die Zeit nach der Krise geben. Vorgesehen ist, die Kreditaufnahme in Höhe von 25 Milliarden Euro in maximal 50 Jahren zu tilgen. Das ist zu lang und sollte auf eine Generation, also 30 Jahre, gekürzt werden, um nach überwindener Krise schneller als vorgesehen die „Corona-Schulden“ zu tilgen.

Aktuell kann das Land die beabsichtigte Neuverschuldung zu historisch günstigsten Bedingungen aufnehmen. Wenn das Zinsniveau aber wieder steigt, sieht die Rechnung anders aus. Deshalb sollten unerwartete Steuermehreinnahmen zweckgebunden ebenfalls in die Tilgung dieser Schulden fließen.

Anhörung Haushalts- und Finanzausschuss: 2. Nachtrag zum Haushaltsplan (23.06.2020)

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den nicht einzuschätzenden Auswirkungen auf die Wirtschaft in NRW waren nach Auffassung des Bundes der Steuerzahler NRW die kurzfristig herbeigeführten Beschlüsse über das Nachtragshaushaltsgesetz 2020 sowie die geplante Neuverschuldung in Höhe von maximal 25 Milliarden Euro grundsätzlich richtig.

Diese Ausgaben sind kreditfinanziert und werden bis zum Jahresende den gesamten Schuldenstand des Landes (incl. der Sonderrechnungen) auf über 200 Milliarden Euro steigen lassen. Eigentlich war für 2020 keine Nettoneuverschuldung vorgesehen. Aus Steuerzahlersicht wurde dieser Verzicht auf neue Schulden mehrfach begrüßt. Jetzt stellt sich die finanzpolitische Situation anders dar. Nach Auffassung des Bundes der Steuerzahler hat die Landespolitik die Aufgabe, in der Corona-Pandemie schnellstmöglich auf die Sorgen der Menschen und der Wirtschaft einzugehen. Wenn es jetzt gelingt, die angestoßenen NRW-spezifischen Hilfsprogramme mit Hilfe der im zweiten Nachtragshaushaltsgesetz vorgeschlagenen Haftungsfreistellungen für die NRW.Bank zügig umzusetzen, werden die Belastungen, Verwerfungen und Sorgen der Menschen im Lande tendenziell reduziert.



Öffentliche Anhörung: Erschließungsbeitrag (13.08.2020)

Der Bund der Steuerzahler begrüßt die Diskussion um landespezifische Fristen zum Erschließungsbeitragsrecht. Damit kann für alle Beteiligten Rechtsklarheit und Rechtsfrieden geschaffen werden. Die Länder haben seit Ende 1994 die Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiet des Erschließungsbeitragsrechts. Entsprechende Regelungen sollte der Gesetzgeber daher in das Kommunalabgabengesetz NW aufnehmen. Die bayerischen Regelungen erscheinen sachgerecht. Einerseits genügen sie dem Interesse an der Beitragserhebung (Finanzierungsfunktion). Andererseits schützen sie die Beitragspflichtigen vor einer zeitlich unbegrenzten Zahlungsverpflichtung.

Der BdSt regt für die Zukunft an, den Fristbeginn an den Baubeschluss oder Fertigstellungsbeschluss der kommunalen Vertretung für die Erschließungsanlage bzw. den Abschnitt zu koppeln. Dadurch entstünde ein gewisser Druck, die Erschließungsmaßnahme zeitnah durchzuführen und abzurechnen sowie die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Die Bürger müssen Klarheit haben, wann sie zu öffentlichen Abgaben herangezogen werden. Dazu muss die Verjährung zur Erhebung des Erschließungsbeitrags klar und nachvollziehbar geregelt sein.



Anhörung Haushalts- und Finanzausschuss: Haushaltsgesetz 2021 (29.10.2020)

In einer Anhörung zum Landeshaushalt Ende Oktober 2020 bezog der Bund der Steuerzahler NRW Stellung: Um den Landeshaushalt 2020 war es zunächst nicht schlecht bestellt. Die Steuereinnahmen schienen weiter Spitzenwerte zu erreichen. Ein Blick zurück ist deshalb wichtig, weil im Landeshaushalt eine Allgemeine Rücklage von etwa zwei Milliarden Euro aufgebaut worden war. Solche Überschüsse sollten, so forderte der Bund der Steuerzahler NRW stets, eingesetzt werden, um die Verschuldung im Kernhaushalt des Landes in Höhe von fast 144 Milliarden Euro zu tilgen. Der Haushaltsentwurf für 2021 und die Finanzplanung sehen nun die Inanspruchnahme dieser Rücklage bis 2023 vor. Aufgrund der Corona-Pandemie wäre die Rücklage aber bereits in diesem Jahr vollständig einzubringen gewesen. Zu Abwendung der Folgen der Corona-Pandemie wurde ein Rettungsschirm aufgespannt. Über diesen können für alle direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise Kreditmittel bis zu einem Höchstbetrag von 25 Milliarden Euro aufgenommen werden. Es sieht so aus, dass alles daran gesetzt wird, diesen Rahmen voll auszuschöpfen. Dass der Landeshaushalt zu einer Normallage zurückkehrt, sieht Finanzminister Lutz Lienenkämper erst für das Jahr 2023. Bemerkenswert: Der Bund sieht eine Rückkehr zur geordneten Haushaltsführung bereits für 2022. Das Land NRW sollte diesem Beispiel folgen.

Stellungnahme Verkehrsausschuss: „Solidarisches Bürgerticket“ (03.03.2021)

Die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen will zur Finanzierung des ÖPNV das verpflichtende „Solidarisches Bürgerticket“ ermöglichen. Der Bund der Steuerzahler NRW lehnte das Bürgerticket in einer Stellungnahme zu einer Landtagsanhörung ab, denn für diejenigen, die das ÖPNV-Angebot nicht nutzen (können), ist das verpflichtende Bürgerticket nur eine Erhöhung der Abgabenlast. Die Bürokratiekosten für die Umsetzung einer Nahverkehrsabgabe sind völlig offen. Eine soziale Beitragsstaffel führt zu einem hohen administrativen Aufwand. Personeller Mehrbedarf innerhalb der Kommunalverwaltungen und damit einhergehende Belastungen für die kommunalen Haushalte liegen also auf der Hand,

und auch das Land wäre betroffen. Denn wenn das Land eine Verpflichtung zur Erhebung einer Nahverkehrsabgabe einführen würde, müsste es wegen des Konnexitätsprinzips die Mehrbelastungen auf Gemeindeebene durch Zahlungen des Landes kompensieren. Neben der direkten Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch das Zwangsticket besteht somit die Gefahr weiterer Steuererhöhungen oder höherer Schulden auf Landesebene.

Anhörung Rechtsausschuss: Wahlrecht Heilfürsorge/ Beihilfe (08.03.2021)

Anlässlich einer Expertenanhörung im Rechtsausschuss des Landtags zur Einführung eines Wahlrechts zwischen der bisherigen Beihilfe und der freien Heilfürsorge für die Beamtinnen und Beamten des Justizvollzugs- und Werkdienstes im Justizvollzug bringt es Rik Steinheuer, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen, auf den Punkt: „Freie Heilfürsorge darf nur restriktiv gewährt werden. Den mit der Tätigkeit im Justizvollzug verbunden Gefahren wird bereits jetzt durch umfassende Unfallfürsorgeleistungen Rechnung getragen.“ Eine bessere ärztliche Versorgung ist mit einer freien Heilfürsorge nicht verbunden. Ob der geldwerte Vorteil, der mit ihr einhergeht, geeignet ist, bestimmte Tätigkeiten im Justizvollzug attraktiver zu machen, ist fraglich. Eine angemessene Besoldung dürfte vielversprechender sein. Welche Mehrbelastung mit einer Ausweitung der freien Heilfürsorge für den Landeshaushalt verbunden ist, lässt sich aktuell nicht einmal näherungsweise beziffern. Fest steht, dass zur Bewältigung des Verwaltungsaufwands Parallelstrukturen aufgebaut werden müssten. Vereinfacht gesagt, würde beim Land eine zweite Krankenkasse etabliert. Der BdSt NRW lehnt angesichts des zu erwartenden Aufwands bei geringem Nutzen die Ausweitung der freien Heilfürsorge ab.

Der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen beteiligte sich außerdem an weiteren schriftlichen Anhörungen:

- Anhörung Haushalts- und Finanzausschuss: „Länderöffnungsklausel für eine zukunftsfähige Grundsteuer in NRW nutzen – Bodenwertmodell jetzt umsetzen“ (05.11.2020)
- Anhörung Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie Haushalts- und Finanzausschuss: „Städte und Gemeinden in der Pandemie nicht im Regen stehen lassen – Kommunen schnell, planbar und verlässlich durch die Krise helfen“ (11.06.2021)
- Anhörung Verkehrsausschuss des Landtags NRW: „Mobilität.nrw“ (16.06.2021)

Selbstbedienung entlarvt

Die Landtagsabgeordneten haben beschlossen, ihr Versorgungswerk in den nächsten Jahren mit mehreren Millionen Euro zu unterstützen. So werden in den nächsten drei Jahren jeweils 500.000 Euro aus dem Landeshaushalt in das **Abgeordneten-Versorgungswerk** fließen. Der Anteil der Diäten, der in die Altersversorgung geht und aktuell rund 2.300 Euro monatlich beträgt, wird künftig jedes Jahr um 3,5 % erhöht – das belastet den Landeshaushalt mit 100.000 Euro jährlich.

Dieser Beschluss bricht mit dem seit der erfolgreichen BdSt-Volksinitiative 2005 gültigen Prinzip, dass die Abgeordneten ihre Altersversorgung allein aus ihrer Diät aufbauen. Unter dem niedrigen Zinsniveau leiden nicht nur Abgeordnete, sondern auch Arbeitnehmer, die privat fürs Alter vorsorgen, sowie alle Freiberufler, die in Versorgungswerken versichert sind. Während Arbeitnehmer und Freiberufler mit dem Problem alleine fertig werden müssen, lassen die Landtagsabgeordneten die Steuerzahler in die Bresche springen. Die schönsten Geschenke macht man sich eben selbst. Der Landtag brachte den Beschluss eine Woche vor Weihnachten zur Abstimmung – wohl in der Hoffnung, dass es im Weihnachtstrubel niemandem auffällt. Doch da hatten die Abgeordneten die Rechnung ohne den Bund der Steuerzahler NRW gemacht. Uns fiel die weihnachtliche Selbstbedienung auf, und wir machten die Medien darauf aufmerksam.



Zeitgemäße Transparenz gefordert

Das Land Nordrhein-Westfalen vergibt in **Förderprogrammen** jährlich viele Milliarden Euro an **Subventionen**. Das öffentliche Geld entscheidet auch mit, ob Projekte überhaupt durchgeführt werden und welchen Standard sie haben. Doch da es sich um Steuergeld handelt, wenn Projekte wie „Kuh-Yoga“, „Jogging die Stadt erkunden“ oder „Autos aus Holz“ gefördert werden, sollte eine zeitgemäße Transparenz selbstverständlich sein. Schließlich möchten Bürger, Politiker und Journalisten nachvollziehen können, ob das Geld wirklich sinnvoll ausgegeben wird.

Die Landesregierung sieht keinen Sinn in einem regelmäßigen Subventions- oder Förderbericht. Der letzte Bericht stammt aus dem Jahr 2007. Man sehe keinen Mehrwert, und die Erstellung eines solchen Berichts mache eine Menge Arbeit. Die Beschäftigten des Landes hätten sicherlich Besseres zu tun. So steht es in einem Landtagsprotokoll des Haushalts- und Finanzausschusses vom 20. August 2020. Ein Plädoyer für Intransparenz! In der Realität ist es sehr aufwändig, sich zu gewährten Zuwendungen und Subventionen zu informieren.

Der Bund der Steuerzahler NRW fordert vom Land NRW daher eine vollständige Übersicht über alle gewährten Zuwendungen, deren Empfänger und eine ausführliche



Beschreibung des Zuwendungszwecks. Bundesländer wie Hamburg, Bremen, Rheinland-Pfalz und Berlin machen es vor, dass im Internet alle gewährten Förderungen und Subventionen mit einer Beschreibung zu finden sind.

Teuer, teurer, Grundsteuer

Ab 2025 wird die Berechnung der **Grundsteuer** auf eine neue Grundlage gestellt. Unklar war lange Zeit, ob in Nordrhein-Westfalen das im Bund beschlossene Berechnungsmodell („Bundesmodell“) zur Anwendung kommt oder ob NRW von der Öffnungsklausel im Grundsteuergesetz Gebrauch macht und eine eigene Regelung einführt. Nach langem Ringen hat die Landesregierung angekündigt, das Bundesmodell umzusetzen. Das ist für die Steuerzahler die teuerste und schlechteste Lösung. In Nordrhein-Westfalen ziehen die Immobilienpreise vielerorts stark an. Durch die wertabhängige Bemessungsgrundlage des Bundesmodells drohen deshalb auch bei unveränderten Hebesätzen regelmäßige automatische Grundsteuererhöhungen. Zu befürchten ist, dass in den hochverschuldeten NRW-Kommunen der dadurch bedingte Belastungsanstieg nicht durch eine Anpassung der Hebesätze kompensiert wird. Zudem unterscheiden sich die Bodenrichtwerte innerhalb einer Stadt oft erheblich, wodurch es selbst bei einer für die Gesamtstadt aufommensneutralen Umstellung in vielen Einzelfällen zu Mehrbelastungen kommen wird. Zudem ist die Umsetzung des Bundesmodells mit immenser Bürokratie verbunden. Viele andere Bundesländer machen deshalb von der Öffnungsklausel Gebrauch und schaffen eigene Regelungen, die einfacher, transparenter und unbürokratischer sind. Der BdSt NRW hätte es begrüßt, wenn sich Nordrhein-Westfalen den besonders überzeugenden Modellen in Niedersachsen, Hessen und Bayern angeschlossen hätte. Gemeinsam mit dem Bund der Steuerzahler NRW machen sich Handwerk.NRW, die IHK NRW, unternehmer

Die Preise für eine eigene Wohnung oder gar ein Häuschen im Grünen? Sie gehen fast überall durch die Decke. Auch die Mieten kennen nur eine Richtung: nach oben. Strom, Gas, Wasser, Abwasser – nahezu automatisch wird alles von Jahr zu Jahr teurer. Und jetzt schlagen auch noch die Städte bei der Grundsteuer zu. Dabei wären finanzielle Entlastungen das Gebot der Stunde, um mit Schwung aus der Pandemie zu kommen. Oder um als Unternehmer zu überleben. Viele Mehrheitsfraktionen in den Kommunen sehen dies gänzlich anders. Die Begründungen für die **Grundsteuererhöhungen** klingen fast immer gleich: Wegen der Pandemie brechen Steuereinnahmen weg, und gleichzeitig wird mehr Geld für die Corona-Lasten benötigt. Die Argumente klingen vordergründig schlüssig, doch Zweifel sind angebracht. Mit Milliarden an Finanzhilfen vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen griff man den Städten und Gemeinden massiv unter die Arme. Diese Großzügigkeit hilft den Kämmerern, die Pandemie zu bewältigen. Und die pandemiebedingten Mehrausgaben für Spuckwände oder mehr Schulbusse dürfen mit einem juristischen Kniff der Extraklasse jetzt über 50 Jahre abgeschrieben werden. Auch das hilft entscheidend, eine Krise der Gemeindefinanzen abzuwenden.



nrw sowie Haus & Grund Rheinland Westfalen stark für eine Lösung, die die Grundstücks- und Gebäudeflächen als Bemessungsgrundlage heranzieht. Das ist für Finanzverwaltung und Steuerpflichtige weniger aufwändig und birgt keine unkalkulierbare Belastungsdynamik. Ein gemeinsames Papier der Verbände erklärt: „Die Grundsteuer sollte als Flächenmodell an den beiden Kriterien Grundstücksfläche und Gebäudefläche ansetzen. Beide sind flächendeckend verfügbar und für Verwaltungen und Steuerpflichtige mit geringem Aufwand zu nutzen. Eine möglichst bürokratiearme Ausgestaltung bietet die beste Aussicht darauf, dass die Reform zu echten Entlastungen bei auskömmlicher Finanzierung öffentlicher Aufgaben führen kann.“ Unterstützung kommt auch vom ifo Institut für Wirtschaftsforschung in München.

Beim kommunalen Finanzausgleich gibt es 2021 keine Kürzungen. Zusätzlich gibt es für die Rathäuser jetzt deutlich mehr Erstattungen als früher für vorgestreckte Unterkunftskosten im Sozialbereich. Und auch das ist wichtig: Nach den neuesten Zahlen aus dem NRW-Kommunalministerium werden die Gemeindesteuern in diesem Jahr sogar wieder stark steigen. Damit bricht das argumentative Kartenhaus der Kommunen vollständig zusammen. Viele Grundsteuererhöhungen erscheinen überflüssig.



Trauriger Spitzenplatz

Auf diese Spitzenposition kann die nordrhein-westfälische Landespolitik nicht stolz sein: 6,5 Prozent beträgt der Steuersatz bei der **Grunderwerbsteuer** hierzulande. In keinem anderen Bundesland ist er höher, in zwei Dritteln der Bundesländer liegt er niedriger. Die schwarz-gelbe Koalition lag also richtig, als sie nach der Regierungsübernahme im Jahr 2017 ankündigte, insbesondere junge Familien beim Erwerb von Wohneigentum bei der Grunderwerbsteuer entlasten zu wollen. Eine entsprechende Bundesratsinitiative des Landes zur Einführung von Freibeträgen bei der Grunderwerbsteuer versandete allerdings auf Bundesebene.

Doch dabei darf es die Landesregierung jetzt nicht bewenden lassen. Vielmehr müssen unsere Landespolitiker nun den Spielraum nutzen, den sie auf Landesebene haben – und das ist die Befugnis zur Bestimmung des Steuersatzes. Sie sollten also umgehend den Steuersatz herabsetzen und den von uns ins Spiel gebrachten Ansatz, den Steuersatz nach einer Formel zu berechnen, die Immobilienkäufe in Preisdimensionen, in denen sich selbstgenutztes Wohneigentum bewegt, stärker entlastet als teurere Immobilientransaktionen. So ließe sich durch die „landesgesetzliche Hintertür“ eine Entlastung der Bürger erreichen.

Das sollte noch vor der Landtagswahl geschehen. Das jährliche Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer ist seit 2015 um rund ein Drittel gestiegen. Und eine kürzlich auf Bundesebene beschlossene Verschärfung bei so-



genannten Share Deals lässt einen weiteren Anstieg der Grunderwerbsteuereinnahmen erwarten.

Das Gesetz zur Eindämmung so genannter Share Deals hat der Bund der Steuerzahler NRW in Kooperation mit Haus und Grund NRW zum Anlass genommen, die Landesregierung an ein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag zur Senkung der Grunderwerbsteuer zu erinnern. Mit den aktuellen Plänen der Bundesregierung, Steuerlücken bei Immobilienverkäufen von Großinvestoren durch Anteilsübertragungen („share deal“) zu schließen, verbindet sich bei vielen Bürgern eine Hoffnung: Dass diejenigen Bundesländer mit besonders hohen Grunderwerbsteuersätzen die gewonnenen finanziellen Spielräume nutzen werden, um ihren Bürgern den Wohneigentumserwerb zu erleichtern – jenen Normalbürgern, die die Grunderwerbsteuer nicht durch komplexe Transaktionsstrukturen umgehen können.

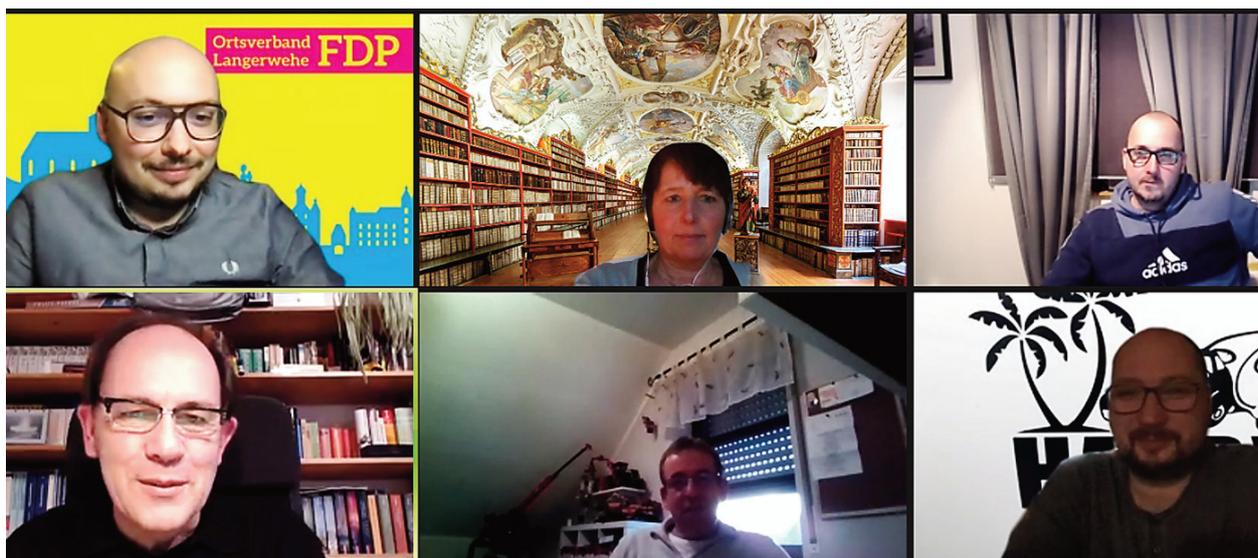
Konjunkturanfällige Gewerbesteuer

Die Einnahmen aus **Gewerbesteuern** der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen lagen im zweiten Quartal 2020 bei knapp zwei Milliarden Euro und sind damit signifikant eingebrochen. Dies teilte Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) mit. Das waren rund 1,5 Milliarden Euro bzw. 43,5 Prozent weniger als im zweiten Vierteljahr des Vorjahres. Damit zeigt sich einmal mehr, wie konjunkturanfällig die Gewerbesteuer ist. Dies bestätigt die langjährige Forderung des Bundes der Steuerzahler, dass die Gewerbesteuer abgeschafft und durch einen höheren Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern ersetzt werden sollte. Das Reformmodell des Bundes der Steuerzahler besteht aus drei Bausteinen:

- Einführung eines begrenzten kommunalen Hebesatzrechts auf den Gemeindeanteil der Einkommensteuer
 - Einführung eines ähnlichen Hebesatzrechts bei der Körperschaftsteuer sowie Anpassung des Körperschaftsteuersatzes
 - Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
- Würde die Gewerbesteuer abgeschafft, trüge dies auch zum Bürokratieabbau bei, weil eine aufwändige Steuer



entfällt. Sollte die Politik an der Gewerbesteuer festhalten, müssen zumindest dringend die so genannten Hinzurechnungsvorschriften aus dem Jahr 2008 überarbeitet werden. Sie führen ständig zu Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Finanzämtern, denn die Finanzverwaltung legt das Hinzurechnungsrecht weit aus. Hier muss der Gesetzgeber nachbessern.



Die Experten des Bundes der Steuerzahler erklären den städtischen Haushalt

Regelmäßig laden sparfrequide Kommunalpolitiker den Bund der Steuerzahler ein. Dank moderner Technik funktioniert das auch in diesen schwierigen Zeiten.

Mit den Mandatsträgern der FDP **Korschenbroich** erörtere BdSt-Haushaltsexperte Eberhard Kanski erstmals einen Etatentwurf. Die Verwaltung hatte Steuererhöhungen vorgeschlagen, die aber im Laufe der Beratungen gekippt wurden. Auf den Prüfstand gehört die Kalkulation der Abwassergebühren. Hier liegen Potenziale, um Bürger und heimische Wirtschaft zu entlasten. Eine Premiere gab es auch in **Geldern**. Mit der Fraktion „Bürger in Geldern“ sprach der BdSt über die Kommunal Finanzen. Bei den städtischen Finanzen erscheint eine Trendwende unabdingbar. Die Ausgleichsrücklage droht aufgebraucht zu werden, und so sind aufgabenkritische Überlegungen das Gebot der Stunde.

Eine weitere Premiere gab es in **Mettmann**. Neu im Stadtrat ist die Fraktion „Zur Sache! Mettmann“. Sie bat den BdSt um ein Seminar zum kommunalen Haushaltsrecht. Die neugewählten Kommunalpolitiker lernten dabei die Strukturen eines Gemeindeetats, die Finanzströme und die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben kennen. Auch in **Langerwehe** war der BdSt NRW erstmals bei digitalen Etatberatungen der FDP dabei. Irritierend war, dass entgegen der üblichen Verwaltungspraxis die notwendigen Etatunterlagen im Internet nicht verfügbar waren. Die FDP will dies im Stadtrat ändern, um Transparenz herzustellen.

In **Kaarst** besteht der Kontakt zwischen Kommunalpolitik und Bund der Steuerzahler NRW schon länger als 25 Jahre. Die örtliche UWG-Fraktion lud per Zoom-Konferenz zu den traditionellen Etatberatungen ein.

Die CDU **Schwerte** war Gastgeber für eine Diskussion über die Stadtfinanzen, ebenfalls per Videokonferenz. Primär wurden Möglichkeiten erörtert, die Überschuldung der Stadt zu beenden. Für die Fraktion Die Grünen

im Schwerter Rat bot BdSt-Haushaltsexperte Markus Berkenkopf nach der Kommunalwahl ein Präsenzseminar „Wie lese ich den Haushaltplan der Stadt Schwerte?“ an. Bereits zum fünften Mal tauschte sich Berkenkopf mit den Mitgliedern der Bürgervereinigung **Kerken** über den Haushaltsplan der Gemeinde aus. Gegenstand der Diskussion waren zudem die Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und dem Kreis Kleve sowie Einzelfragen zur Kalkulation von Gebühren.

Lob für die Stadt **Moers**: Sie verzichtet in dieser schwierigen Zeit auf Steuererhöhungen. Trotzdem bleibt Sparen das Gebot der Stunde. In getrennten Haushaltsberatungen mit der Fraktion „Die Grafschafter“ und der FDP diskutierte deshalb Eberhard Kanski Möglichkeiten der Etatsanierung.

Mit Vertretern der örtlichen Wählergemeinschaft sprachen die Haushaltsexperten des BdSt über den Etat der Stadt **Fröndenberg**. Anlass zur Sorge bereitet hier die zunehmende Verschuldung. Die BdSt-Empfehlung lautet, Ausgabenkritik zu üben, gerade bei den kreditfinanzierten Investitionen.

Ein besonderes Sorgenkind ist in diesem Jahr **Ochtrup**. Hier soll die Grundsteuer B massiv steigen. Mit Vertretern der örtlichen CDU-Fraktion lotete Kanski in einem Videogespräch die Chancen aus, diese Steuererhöhung doch noch zu umgehen.

Die FDP in **Altenberge** und die Wählergemeinschaft in **Greven** sprachen mit Markus Berkenkopf und ließen sich Tipps zu ihren jeweiligen Haushalten geben. Denn das Lesen und Interpretieren der Etatentwürfe will gelernt sein! Mit dem BdSt NRW wird das möglich.

Zu weiteren Etatberatungen trafen sich die BdSt-Haushaltsexperten digital oder, wenn es möglich war auch persönlich, mit Kommunalpolitikern aus dem **Kreis Kleve, Verl, Emsdetten, Eschweiler, Würselen, Altenberge und Heinsberg**.

Steag – Desaster mit Ansage

Im Jahr 2011 übernahm ein Konsortium der Stadtwerke Bochum, Dinslaken, Dortmund, Duisburg, Essen und Oberhausen 51 Prozent der **Steag-Anteile** vom Evonik-Konzern. Schon damals warnte der Bund der Steuerzahler NRW vor diesem Einstieg. 2014 ging es weiter. Nun als Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (KSBG) übernahmen die Energieversorger bzw. Stadtwerke Dortmund (36 %), Duisburg (19 %), Bochum (18 %), Essen (15 %), Oberhausen AG (6 %) und Dinslaken GmbH (6 %) den Rest. Auch davor warnte der BdSt NRW eindringlich, unter anderem in einer Anhörung im Landtag. Schließlich gingen die hochverschuldeten Städte damit wirtschaftliche Risiken ein, deren Konsequenzen im schlimmsten Fall vom Steuerzahler zu tragen sind. Energiewende war kein Fremdwort mehr, und dass die Steinkohle nicht der Energieträger der Zukunft sein würde, war absehbar.

Hinzu kamen die unbeherrschbaren Risiken der wirtschaftlichen Aktivitäten im Ausland: Kolumbien, Türkei, Philippinen, Polen, Frankreich, Rumänien, Repräsentanzen in europäischen Staaten und in Brasilien, den USA, Indien, Südafrika und Singapur oder Botswana – mit kommunaler Daseinsvorsorge in NRW hat das gar nichts zu tun.

Der Kohleausstieg kam dann überraschend schnell. Für den Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen zeigt sich, dass seine Befürchtungen durchaus berechtigt waren. Es ist fraglich, ob Steag auch in den nächsten Jahren eine Dividende in Höhe von mindestens 45 Millionen Euro zahlen kann. Wenn nicht, wird der Kauf für die Stadtwerke teurer als geplant, was sich wieder auf die Ausschüttungen an die Städte auswirken wird.



Kritik an Privilegien

Die Landesregierung hat ihr Vorhaben in die Tat umgesetzt, (Ober-)Bürgermeister, Landräte, Beigeordnete und die Spitzen der Kommunalverbände besser zu bezahlen. Angemessene Vergütung für arbeitsreiche und verantwortungsvolle Posten in allen Ehren – Privilegien zu zementieren aber ist nicht zeitgemäß. Zudem belastet die neue **Entschädigungsregelung** die kommunalen Haushalte erheblich.

Es ist selbstverständlich, dass das Führungspersonal in den Rat- und Kreishäusern angemessen zu vergütet ist. Der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen sieht es aber kritisch, wenn die Aufwandsentschädigung durch eine Verknüpfung mit dem Grundgehaltssatz durch Besoldungserhöhungen dynamisiert wird. Das Land NRW hat hier einen

erheblichen Personalmehraufwand in den Kommunalkommunalhaushalten geschaffen. Das betrifft auch die Landschaftsverbände.

Wohlgermerkt geht es nicht um das Grundgehalt, sondern um zusätzliche steuerfreie Zahlungen, die früher einmal dazu gedacht waren, einen gewissen Mehraufwand – zum Beispiel für angemessene Kleidung – aufzufangen. Nicht von ungefähr spricht man bei der Aufwandsentschädigung auch von „Krawattengeld“. Wenn diese Zusatzleistungen dem zu versteuernden Jahresgehalt eines Geringverdieners entsprechen, hat die Politik jedoch jegliches Augenmaß verloren. Für den Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung ganz ohne Not althergebrachte Privilegien verfestigt, statt sie abzuschaffen, und ein kompliziertes Vergütungssystem noch intransparenter gemacht. Statt den Weg, den die Abgeordneten mit der Diätenreform 2005 eingeschlagen haben, auf andere Bereiche der Politikfinanzierung auszuweiten, bleibt die kommunale Familie in den 1950er Jahren stecken.

Ihr BdSt setzt sich ein und informiert

Umfangreiches Webinarprogramm

Der Bund der Steuerzahler NRW hat sein Webinarprogramm erheblich ausgebaut und allein in den Monaten Januar bis August dieses Jahres 130 Webinare veranstaltet. Mit Hilfe von internen und externen Referenten konnten wir unser Angebot im Vergleich zu 2020 um 30 Prozent steigern. Die Rückmeldungen dazu sind durchweg positiv und teilweise begeistert.

Unsere Webinare leisten einen wertvollen Beitrag zur Wissensvermittlung über steuerliche Anforderungen. So fördern Webinare wie „Meine erste Steuererklärung“, Steuererklärung für Arbeitnehmer oder für Senioren und „Haus und Steuern“ das Verständnis für bisher nicht wahrgenommene Pflichten und Erfordernisse. Webinare wie z. B. „Einsparpotenziale bei den Grundbesitzabgaben“ und „Steuerbegünstigte Zuwendungen an Arbeitnehmer“ zeigen, wie die Menschen Geld sparen können.

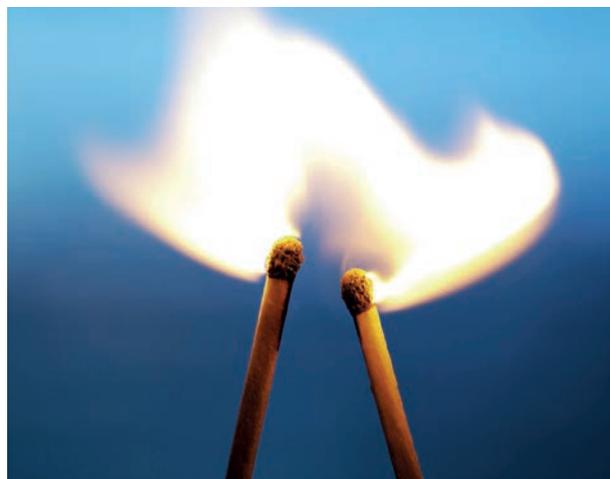
Auch grundlegende politische Informationen finden Interesse in den regelmäßigen Webinaren „Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung“ und „Eine steuerzahlerfreundliche Politik für NRW“.

Service-Themenseiten im Internet

Um breit über unsere Aktionen wie z. B. „Musterprozess für faire Abwassergebühren“ zu informieren, nutzen wir Google-Anzeigen und verlinken auf eine Themeninternetseite. Außerdem zeigen wir, wie sich Bürger durch einen Einspruch gegen die eigenen Abwassergebühren beteiligen können. Die Themenwebseite Corona-Hilfen wird nahezu täglich aktualisiert, um Mitglieder und Interessenten schnell und sicher zu informieren. Weitere Themenseiten gibt es für die Steuererklärung von Arbeitnehmern und Senioren. Damit finden sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder leicht für sie relevante Informationen.

Service für Arbeitnehmer

Interessenten bieten wir einen besonderen Service. Sie können kostenfrei Webinare zum Thema „Steuererklärung für Arbeitnehmer“ besuchen sowie die dazugehörigen Broschüren anfordern. Angeboten werden Webinare für Fortgeschrittene und Einsteiger. Letztere sollen gerade Arbeitnehmer, die wegen der Kurzarbeit das erste Mal eine Steuererklärung abgeben müssen, unterstützen.



Service für Steuerberater

Wir bieten Webinare speziell zur Abrechnung der Corona-Soforthilfe an, denn die Corona-Hilfe wurde von den Unternehmen und Selbstständigen selbst und direkt beantragt, weshalb die Abrechnung nicht vom Steuerberater übernommen wird.

Service für Sportvereine

In Kooperation mit dem Tennis-Verband Niederrhein e.V., dem Tennisverband Mittelrhein e.V. und dem Westfälischen Tennis-Verband informierten wir Anfang 2021 Verantwortliche von regionalen Tennisvereinen, Tennis-hallenbetreiber und Trainer über die Corona-Hilfen und ihre Möglichkeiten. Die finanziellen Hilfspakete in den ersten Monaten der Pandemie waren auf Unternehmer und Soloselbstständige zugeschnitten. Gemeinnützige Vereine erfüllten die Voraussetzungen für die allgemeinen Wirtschaftshilfen häufig nicht. Der BdSt NRW hat mit dem Bund der Steuerzahler Deutschland und dem Deutschen Tennisbund eine Aufforderung an die Bundesregierung gerichtet, das Ehrenamt und den Sport in der Pandemie besser zu unterstützen.

Broschüren

Auch im Jahr 2021 finden die Fachbroschüren und -informationen großen Anklang. Bis Ende Juli haben wir mehr als 18.000 Informationen versendet. Davon waren fast 8.500 Bestellungen des Schwarzbuchs 2020/2021.

Das sagen Bürger über den BdSt NRW



„Ahoi Herr Ammann, im WDR war zum Thema Kauf des MSV Stadions Ihr Beitrag als Feststellung und Beitrag des Bund der Steuerzahler zu sehen. Die Aufklärung der Steuerzahler ist vielschichtig und sehr wichtig. ...“

„... vielen Dank für das angenehm offene und sehr informative Gespräch.“

„ ... zum Jahreswechsel möchte ich Ihnen und dem Team des Bundes der Steuerzahler für die gute Zusammenarbeit in 2020 meinen herzlichen Dank aussprechen. Sie haben maßgeblich an vielen Stellen den Dinslakener Bürgern Augen öffnen können. Sehr hilfreich waren Ihre Ausführungen zu den Stadtwerken, Bahnhofsvorplatz, Fahrradparkhaus. (...) Ihnen und Ihrem Team ein herzliches GLÜCK AUF für das Jahr 2021.“

„Vielen Dank nochmal für Ihre tolle Unterstützung und die vielen Informationen.“

„Herzlichen Dank für die sehr gute Analyse zu der Auswertung der Unterlagen...“

„Unsere Demokratie lebt von einer Diskussion auf Augenhöhe zwischen Bürgern, Gemeinderäten und Verwaltungen. Die Komplexität öffentlicher Projekte, mangelnde Transparenz und unheilvolle Verantwortungsdiffusion haben dieses Kräfteverhältnis sehr aus dem Gleichgewicht gebracht: die Bürger, meist auch die Stadt- und Gemeinderäte, sind einer mächtigen Bürokratie mit deren wohlbezahlten Beratern ziemlich hilflos ausgeliefert. Der Bund der Steuerzahler ist hier oft der einzige streitbare Geist, der mit großen Sachverstand unterstützt und nachrechnet; Haushaltstreue, Transparenz und sparsamer Umgang mit den Steuern, die wir

alle zahlen, werden so beharrlich und deutlich hörbar eingefordert. Danke und weiter so!“

„Sehr geehrte Frau Defeld, vielen Dank für Ihre Antwort. Ihre Ansicht zur Mischfinanzierung teile ich. Ich habe seit längerem den Eindruck, dass kommunale Projekte in meiner Heimatstadt nur deshalb durchgeführt werden, weil es irgendwo einen Fördertopf in Düsseldorf gibt.

Einerseits hat man den städtischen Bauhof in den zurückliegenden Jahren personell ‚verschlankt‘, um Ausgaben zu drücken, man verkennt aber auch, dass man dadurch nicht mehr in der Lage ist, diese neu geschaffenen Projekte sauber zu halten und zu pflegen. Die Stadt Blomberg ist nicht einmal in der Lage, ihre eigenen Plätze, Parks, Gehwege und Straßen zu reinigen (wozu alle Grundstücksanlieger per Satzung verpflichtet sind), schafft sich aber im Gegenzug mit Landesmitteln bezuschusste Parks und Plätze.

Dass in Blomberg der höchste Grundsteuer-Hebesatz neben Bad Salzuflen im Kreisgebiet besteht, stört offenkundig niemanden und es fragt sich auch keiner, wer den Fördermitteltopf befüllt.

Ich weiß Ihre Arbeit und Engagement sehr zu schätzen und sage dafür herzlichen Dank!“

„Sehr geehrte Frau Janitz-Seemann, vielen Dank, dass Sie meinen Beitrag runtersetzen. Ich bin schon lange Mitglied und das mit großer Zufriedenheit. Auch Ihren Info-Brief für Arbeitgeber habe ich abonniert, weil ich daraus Infos sauge für meine vier Kinder und Schwiegerkinder bzw. deren Arbeitgeber. Früher habe ich schon an Seminaren teilgenommen, aber von den Webinaren bin ich vollauf begeistert. Da bekomme ich die Informationen frei Haus geliefert, ich bin nämlich nicht mehr so sehr mobil.“



„... als Seniorpartner einer Steuerberatungskanzlei (wir sind auch Mitglied bei Ihnen) in Ihrer ‚Nachbarschaft‘ bedanke ich mich sehr für Ihr Engagement, heute speziell in Sachen Vertretungsbefugnis bei den VG und OVG s. ...“

„Hallo Herr Schledorn, ganz herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Wir sind Ihnen und dem Bund der Steuerzahler sehr dankbar, dass Sie die Kommunen im Blick behalten.“

„Ich bin Mitglied und habe an dem hervorragenden Video-Seminar über Grundbesitzabgaben teilgenommen.“

„Sehr geehrte Damen und Herren, beim Bund der Steuerzahler finde ich die Informationen, mit denen ich mich gegenüber dem Finanzamt behaupten kann. Damit habe ich viel Erfolg gehabt.“

„Ich bin seit vielen Jahren Mitglied und bin mit der Arbeit des Bundes der Steuerzahler sehr zufrieden.“

„... seit Beginn der Corona-Krise nutze ich die Mitgliedschaft unseres Unternehmens, um mich in Ihren Webinaren über die diversen Maßnahmen und Themen zu informieren. Um den BdSt auch über unsere Firmenmitgliedschaft hinaus zu unterstützen, würde ich gerne auch privat Mitglied werden.“

„Sehr geehrte Damen und Herren, ... Beim Thema Webinar war sein Interesse sehr groß, war besonders überrascht, (...) Mit Ihren vielseitigen Aufklärungsbemühungen haben Sie bestimmt vielen Mitgliedern geholfen. Für mich war jedes Zuhören lehrreich.“

„Sehr geehrter Herr Schledorn, vielen herzlichen Dank für die ausführliche Stellungnahme. Mit einer so schnellen Antwort habe ich nicht gerechnet, großes Lob dafür.“

„Super, Danke! Unser Mitglied (...) lässt hochofret ausrichten, dass die Webinare ein voller Erfolg sind und bedankt sich für wertvolle Unterstützung. Gestern hat man bei Herrn Pastars am Webinar teilgenommen und war schwer begeistert!!“

„Sehr geehrte Frau Bergendahl, sehr geehrte Frau Defeld, ich habe so eben an Ihrem Online-Seminar teilgenommen und möchte mich für Ihre Mühe ganz herzlich bedanken. Das Seminar hat mir sehr gut gefallen, Sie haben die Inhalte sympathisch und verständlich erklärt, es hat Spaß gemacht, Ihnen zuzuhören. Vielen lieben Dank! Ich werde Sie weiterempfehlen. Sie sagten, dass man eine Lektüre über die heute besprochenen Inhalten anfordern könnte – dies möchte ich hiermit tun. Ihr Schwarzbuch werde ich zudem über den Link, den Sie in der Präsentation mitgeteilt haben, bestellen. (...)“

„Vielen Dank für Ihre freundliche so prompt erfolgte Nachricht. (...) Wie schön, dass es den Bund der Steuerzahler gibt, der den Mitgliedern bei schwierigen Fragestellungen unterstützend zur Seite steht.“

Im Jahr 2021 hat unser Gebührenreferent ein BdSt-Mitglied aus Duisburg erfolgreich in Sachen Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren unterstützt. So konnte das Mitglied 1.283 Euro sparen. Per Mail schrieb es: „An dieser Stelle nochmals mein herzlicher Dank an Sie – ohne Ihre Unterstützung wäre das gar nicht möglich gewesen.“

Ihr BdSt streitet für Ihr Recht

Das Steuerrecht ist immer im Wandel. Neben gesetzlichen Änderungen haben auch aktuelle Gerichtsurteile Einfluss auf steuerliche Sachverhalte. Oft profitieren die Steuerzahler von neuen Gerichtsentscheidungen oder anhängigen Klageverfahren. In diesen Fällen wäre es schade, wenn der Steuerzahler aus Unkenntnis Aufwendungen steuerlich nicht geltend macht und damit womöglich zu viel Steuern zahlt. Der BdSt unterstützt zahlreiche Musterverfahren vor den Finanzgerichten, dem Bundesfinanzhof und dem Bundesverfassungsgericht. Stetig kommen neue Verfahren hinzu; andere Verfahren werden entschieden. Voraussetzung für die Unterstützung durch den BdSt ist, dass es sich um eine Rechtsfrage von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung handelt und eine Klage Aussicht auf Erfolg hat.



Aktuelle Musterverfahren des BdSt

Verfahren gegen die Erhebung des Solidaritätszuschlags

Streitig ist, ob die Erhebung des Solidaritätszuschlags im Jahr 2007 gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstößt. Der Solidaritätszuschlag wird als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer erhoben. Eine solche Ergänzungsabgabe sieht die Verfassung vor, um im Einzelfall Bedarfsspitzen im Bundeshaushalt zu decken. Der BdSt vertritt die Auffassung, dass der Solidaritätszuschlag daher nicht auf Dauer erhoben werden darf. Das FG Niedersachsen hatte sich der Argumentation des BdSt angeschlossen und das Verfahren dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt. Das BVerfG hatte den Vorlagebeschluss des Niedersächsischen FG im September 2010 als unzulässig verworfen (Az.: BVerfG – 2 BvL 3/10). Das Niedersächsische FG hat am 21. August 2013 entschieden, die Frage erneut dem BVerfG vorzulegen.

2 BvL 6/14

Kurzarbeitergeld bei Gesellschaftergeschäftsführern

Beim Sozialgericht des Saarlandes wird geprüft, ob auch Gesellschaftergeschäftsführer einer GmbH einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben, wenn sie weniger als 50 Prozent an der Gesellschaft beteiligt sind. Im konkreten Fall wird ein Ingenieurbüro in der Rechtsform einer GmbH geführt. An der Gesellschaft sind drei Gesellschafter mit jeweils 33,33 Prozent beteiligt. Zwei von ihnen sind Geschäftsführer. Wegen der Verschiebung bereits beauftragter Projekte war im Januar 2020 ein erheblicher Arbeitsausfall zu verzeichnen. Deshalb beantragten die beiden Geschäftsführer bei der Agentur für Arbeit Kurzarbeitergeld. Aus Sicht der Arbeitsagentur sei der Arbeitsausfall vermeidbar gewesen, da es gerade Aufgabe von Geschäftsführern sei, neue Kunden zu finden, um die Kurzarbeit zu vermindern oder zu beenden, so die Agentur in ihrer Ablehnung.

Mit Unterstützung des BdSt soll nun gerichtlich überprüft werden, ob die Ablehnung der Arbeitsagentur rechtmäßig war. Der Fall ist sehr praxisrelevant, denn viele Berater haben wiederholt festgestellt, dass Gesellschaftergeschäftsführer, die weniger als 50 Prozent an einer GmbH beteiligt sind, zur Sozialversicherungspflicht herangezogen werden, ihnen dann umgekehrt aber Leistungen der Sozialversicherung mit Blick auf ihre Gesellschafterstellung verweigert werden. SG Saarland - S 12 AL 296/20

Doppelbesteuerung von Renten

In dieser Musterklage geht es um die Frage, wann bei Renten eine Doppelbesteuerung vorliegt. Der Bundesfinanzhof entschied den Fall im Mai 2021 und legte erstmals eine konkrete Rechenformel für die Ermittlung einer Doppelbesteuerung vor. Insbesondere bei zukünftigen Senioren kann danach eine Zweifachbesteuerung auftreten. Daher mahnte das Gericht Reformen an. Die Musterklage selbst wies das Gericht jedoch zurück, da der Bundesfinanzhof nach seiner Formel in diesem Fall keine Doppelbesteuerung feststellen konnte. Gegen das Urteil wurde Verfassungsbeschwerde eingelegt. Dort geht es nun um die Frage, ob der Bundesfinanzhof eine potentielle Witwenrente einrechnen durfte und ob bei privaten Renten eine übermäßige Besteuerung vorliegt. Zum Hintergrund: Seit dem Jahr 2005 unterliegen Renten einer stärkeren Besteuerung. Dies allein führt jedoch noch nicht zu einer Doppelbesteuerung. Nur wenn Beiträge in die Rentenversicherung aus bereits versteuertem Einkommen gezahlt wurden und in der Auszahlungsphase erneut besteuert werden, liegt eine Zweifachbesteuerung vor. Umstritten ist, wie die Doppelbesteuerung konkret berechnet wird.

Zum Fall: Der Kläger war zunächst als angestellter, dann als selbstständiger Zahnarzt tätig. Neben der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung und dem zahnärztlichen Versorgungswerk hatte er mehrere private Rentenversicherungen abgeschlossen. Das Finanzgericht

Kassel hatte in seinem Fall bereits eine Doppelbesteuerung festgestellt, diese aber als geringfügig angesehen. BVerfG (Az. noch nicht benannt) BFH-XR 20/19

Solidaritätszuschlag – Vorauszahlung 2020

Dieses Verfahren richtet sich gegen die Erhebung des Solidaritätszuschlags im Jahr 2020 und die (Teil-)Fortführung des Zuschlags 2021. Aus Sicht der Kläger hätte der Soli Ende 2019 auslaufen müssen, denn die Politik hatte den Solidaritätszuschlag stets mit dem Solidarpakt II - den Hilfen für die neuen Bundesländer verknüpft. Diese endeten 2019, gleichwohl erhebt der Gesetzgeber auch für das Jahr 2020/21 den Zuschlag weiter in voller Höhe von Bürgern, Unternehmern und Sparern. Das Finanzgericht wies die Klage in erster Instanz ab, ließ die Revision aber wegen grundsätzlicher Bedeutung der Sache zu. Die Revision wurde im September 2020 beim Bundesfinanzhof eingelegt. BFH-IX R 15/20

Erstattungszinsen und sonstige Vorsorgeaufwendungen

Umstritten ist, ob Erstattungszinsen der Besteuerung unterliegen. Gemäß § 233a Abgabenordnung sind Steuererstattungen und Steuernachforderungen nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums mit 6 Prozent per anno zu verzinsen. Bekommt der Steuerzahler vom Finanzamt Geld erstattet, muss das Finanzamt 6 Prozent Zinsen an den Steuerzahler auszahlen (Erstattungszinsen). Der Bundesfinanzhof hatte 2010 entschieden, dass die gezahlten Erstattungszinsen beim Steuerzahler nicht der Besteuerung unterliegen. Darauf hat der Gesetzgeber mit einem Nichtanwendungsgesetz reagiert und festgelegt, dass Erstattungszinsen beim Steuerzahler als Kapitaleinnahme zu versteuern sind. Gegen diese Neuregelung hat der BdSt eine Musterklage begleitet, die 2020 in der Hauptsache für erledigt erklärt wurde, denn das Finanzamt hat den Steuerbescheid in diesem Punkt vorläufig gestellt. Hintergrund ist ein vorgreifliches Verfahren, das dazu beim Bundesverfassungsgericht anhängig ist.

Az.: 2 BvR 482/14

Festsetzung des Solidaritätszuschlags auf das Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 Abs. 5 KStG

Die Beteiligten streiten darüber, ob die Klägerin neben der Auszahlung des nach § 37 KStG festgestellten Körperschaftsteuerguthabens auch einen Anspruch auf Auszahlung des Solidaritätszuschlags hat. Von 1977 bis Ende 2000 wurde das Einkommen von Körperschaften nach dem Anrechnungsverfahren versteuert. Der Gesetzgeber entschied sich im Jahr 2000, dieses Verfahren aufzuheben. 2001 wurde daher ein völliger Systemwechsel vom Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren vollzogen. Im Rahmen der Übergangsvorschriften vom Anrechnungs- zum Halbeinkünfteverfahren wurde das noch vorhandene Körperschaftsteuerminderungspotenzial zu einem Körperschaftsteuerguthaben umgewandelt. Die Auszahlung des Guthabens erfolgt beginnend mit dem Jahr 2008 in zehn gleichen Jahresraten. Dabei wird das Guthaben nicht verzinst und der entsprechende Solidaritätszuschlag nicht erstattet. Gegen die

Nichterstattung des Solidaritätszuschlags richtet sich diese Klage. Der BFH hat dem BVerfG die Streitfrage vorgelegt und das Verfahren bis zu einer Entscheidung des BVerfG ausgesetzt. BVerfG – 2 BvL 12/11

Höhe des Zinssatzes für Steuernachzahlungen

Für Steuernachforderungen verlangt das Finanzamt gemäß § 233a AO – gerechnet ab dem 15. Monat nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuer entstanden ist – eine Verzinsung von 0,5 Prozent pro Monat, also 6 Prozent pro Jahr. Dies gilt selbst dann, wenn der Steuerzahler die Verzögerung der Steuerfestsetzung nicht verschuldet hat. Ob der hohe Zinssatz in Zeiten der Niedrigzinsphase noch gerechtfertigt ist, soll mit diesem Musterverfahren überprüft werden. Im konkreten Fall berechnete das Finanzamt die hohen Zinsen für einen Zeitraum bis Januar 2016. Im August 2017 hat das Finanzgericht die Klage abgewiesen, aber die Revision zum BFH zugelassen. Diese wurde im September 2017 eingelegt. Nach der Entscheidung des BVerfG vom 8. Juli 2021 ist die Erhebung der Zinsen in der gesetzlich festgelegten Höhe von 6 % seit 2014 verfassungswidrig. Das Verfahren wird nun in Kürze fortgeführt. BFH – III R 25/17

Hausnotrufsystem im Privathaushalt

Senioren, die ein Hausnotrufsystem nutzen, damit sie im Ernstfall schnell Hilfe erhalten, können die Kosten dafür in ihrer Einkommensteuererklärung geltend machen. Das hat das Finanzgericht Baden-Württemberg im Juni 2021 entschieden. (Urteil vom 11. Juni 2021, Az.: 5 K 2380/19). Allerdings wurde die Revision zugelassen. Es ist damit zu rechnen, dass das Finanzamt gegen das Urteil Revision einlegt.

FG Baden Württemberg- 5 K 2381719

Krankengeld und Rentenversicherungsbeiträge

Bei dieser Klage geht es um die Frage, ob die vom Krankengeld abgezogenen Beiträge zur Renten- und Pflegeversicherung bei der Einkommensteuererklärung abgesetzt werden dürfen. Das Finanzamt berücksichtigt diese Zahlungen nicht steuermindernd, weil das Krankengeld selbst steuerfrei und Ausgaben im Zusammenhang mit steuerfreien Einnahmen nicht abziehbar seien, so die Argumentation. Dagegen wendet sich die Klägerin, die wegen einer Erkrankung im Jahr 2018 Krankengeld erhalten hatte. Davon wurden Beiträge zur Renten- und Pflegeversicherung einbehalten, die die Klägerin in ihrer Einkommensteuererklärung 2018 angab. Seit dem Jahr 2019 erhält die Klägerin eine vorgezogene Altersrente. Dabei werden auch die Rentenversicherungsbeiträge, die ihr während der Erkrankung abgezogen wurden, im Rentenverlauf berücksichtigt. Obwohl sie 2018 die Rentenversicherungsbeiträge nicht steuermindernd absetzen darf, wird die Rentenauszahlung besteuert. Ob dies rechtmäßig ist, soll das Finanzgericht Köln überprüfen. FG Köln-11 K 1306/20

Kinderfreibetrag-Anrechnung von Kindergeld

Müssen sich Eltern Kindergeld anrechnen lassen, das sie nicht erhalten haben? Hintergrund ist eine seit dem Jahr

2018 geltende Regelung, wonach das Kindergeld nachträglich nur noch für die zurückliegenden sechs Monate ausgezahlt wird. Stellen Eltern den Kindergeldantrag zu spät, erhalten sie dementsprechend nicht mehr den kompletten Betrag. Im Rahmen der Einkommensteuererklärung wurde ihnen dennoch das vollständige Kindergeld angerechnet, auch wenn sie dieses nicht erhalten hatten. Gegen diese Regelung richten sich unsere Musterklagen. Im konkreten Fall gingen die Eltern zunächst davon aus, dass ihnen kein Anspruch auf Kindergeld mehr zusteht. Dementsprechend beantragten sie das Kindergeld für das Jahr 2017 erst rückwirkend im Mai 2018, sodass sie für das Jahr 2017 nur für November und Dezember Kindergeld erhielten. In der Einkommensteuererklärung für das Jahr 2017 wurde das Kindergeld hingegen für das volle Jahr angerechnet. Die dagegen gerichtete Klage hatte beim Finanzgericht Hessen Erfolg. Allerdings legte das Finanzamt Revision beim Bundesfinanzhof ein. In einem Parallelfall beantragten die Eltern für die Jahre 2016 und 2017 das Kindergeld zunächst nicht. Als die Eltern dann rückwirkend einen Kindergeldantrag stellten, wurde dieses nur gemäß § 66 Abs. 3 EStG (§ 70 EStG-neu) für die zurückliegenden sechs Monate in 2017 ausgezahlt. Bei der Einkommensteuererklärung für das Jahr 2016 wurde ihnen das Kindergeld, das sie nicht erhalten hatten, vollständig hinzugerechnet. Gegen diese Regelung richtet sich ihre Klage vor dem Hessischen Finanzgericht. Hinweis: Im Sommer 2019 hat der Gesetzgeber das Problem erkannt und mit dem „Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmisbrauch“ einen neuen § 31 Satz 5 EStG eingefügt. Danach bleibt das Kindergeld, das festgesetzt, aber nicht ausgezahlt wurde, bei der Steuerberechnung außen vor. Im Ergebnis ist der Gesetzgeber damit der Argumentation des BdSt gefolgt. Allerdings gilt die Änderung nicht für die hier streitigen Altfälle.

BFH- III R 50/19

Parallelverfahren FG Hessen-2 K 1471/18

Pflege-WG: Kosten als außergewöhnliche Belastung

Wer aus gesundheitlichen Gründen in eine Pflege-WG zieht, kann diese Ausgaben als außergewöhnliche Belastungen absetzen, entschied das Finanzgericht Köln. Jetzt liegt der Fall dem Bundesfinanzhof vor: Im Streitfall klagte ein Ehepaar gegen seinen Einkommensteuerbescheid, weil das Finanzamt die Kosten für die Unterbringung des Ehemannes in einer Pflege-WG nicht anerkennen wollte. Er erlitt bei einem Motorradunfall schwere Verletzungen und ist seitdem als pflegebedürftig (Pflegegrad 4) eingestuft. Aufgrund seines noch jungen Alters entschied sich das Paar für eine Pflege in einer Wohngemeinschaft. Dazu mietete es Wohnraum in einer Pflege-WG an. Für die Versorgung des individuellen Bedarfs – also die Pflege und Betreuung – beauftragte der Kläger weitere Dienstleister. Weil Unterbringung und Pflege nicht aus einer Hand erfolgten, strich das Finanzamt die Ausgaben für die Wohnkosten. Die Unterbringungsform ist nach Ansicht des Finanzgerichts Köln jedoch nicht entscheidend. Deshalb können die Unterkunftskosten für die Pflege-WG, abzüglich einer pauschalen Haushaltsersparnis, steuermindernd angesetzt werden. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig, da das Finanzamt Revision beim

Bundesfinanzhof eingelegt hat.
BFH VI R 40/20

Investmentsteuerreform

Gegenstand dieser Musterklage ist die Besteuerung von Kapitalerträgen nach der Investmentsteuerreform. Umstritten ist insbesondere, ob fiktiv festgestellte Gewinne zum 31. Dezember 2017 zu 100 % anerkannt werden dürfen, während Verluste, die aus dem Verkauf der Aktien ab 2018 entstehen, nur anteilig berücksichtigt werden müssen. Das kann beim Anleger zu einer Besteuerung von fiktiven Gewinnen führen.

FG Köln 15 K 2594/20

Kinderfreibetrag 2014

Mit dem Kinderfreibetrag soll Eltern ein bestimmter Teil des Einkommens steuerfrei belassen werden, um das Existenzminimum ihrer Kinder abzusichern. Dies hat das Bundesverfassungsgericht entschieden. Alle zwei Jahre wird dazu der sog. Existenzminimumbericht vorgelegt, um die exakte Höhe des freizustellenden Bedarfs zu beziffern. Der 9. Existenzminimumbericht sah für das Jahr 2014 eine Anhebung des sächlichen Kinderfreibetrags auf 4.440 Euro vor, tatsächlich unterblieb jedoch eine Anpassung des Betrags. § 32 Absatz 6 Einkommensteuergesetz wies für das Jahr 2014 weiterhin nur einen Betrag von 2.184 Euro pro Elternteil bzw. 4.368 Euro pro Elternpaar aus. Ob der Gesetzgeber hinter den Vorgaben des Existenzminimumberichts zurückbleiben darf, soll mit diesem Verfahren prinzipiell geklärt werden. Juristisch geht es zudem um einen zweiten Punkt: Der Steuerbescheid des Klägers enthielt hinsichtlich des Kinderfreibetrags einen Vorläufigkeitsvermerk. Das heißt: Dieser Punkt wäre auch ohne die Klage von Amts wegen offengeblieben. Deshalb war in dem Verfahren auch zu klären, ob trotz des Vorläufigkeitsvermerkes ein Rechtsschutzbedürfnis des Klägers besteht. Das Finanzgericht München hat die Klage für zulässig, aber unbegründet gehalten. Damit ist das Gericht zumindest im zweiten Punkt der Argumentation des BdSt gefolgt: Der Kläger durfte trotz des Vorläufigkeitsvermerks beim Finanzgericht klagen. In der Sache selbst hat das Finanzgericht die Klage hingegen abgewiesen. Aus Sicht des Gerichts ist neben dem sächlichen Kinderfreibetrag auch der Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung zu berücksichtigen. In der Gesamtschau unterdecken beide Beiträge das Existenzminimum nicht. Letztlich hat das Gericht aber die Revision zum Bundesfinanzhof wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtsache zugelassen. Diese wurde eingelegt, sodass nun der Bundesfinanzhof entscheiden muss. Im August 2017 ist das Bundesfinanzministerium dem Verfahren beigetreten.

BFH- III R 13/17

Abwassergebühren

Der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen unterstützt einen Musterprozess für faire Abwassergebühren. Denn bisher legen die meisten Kommunen ihren Berechnungen einen zu hohen Zinssatz zugrunde. Gegen diese Art der überhöhten Kostenkalkulation richtet sich der Prozess.

OVG NRW, Az.:9 A 1019/20

Stand: 1. Juli 2021

Das ist Ihr Bund der Steuerzahler

Vorstand

Dem Vorstand gehörten im Berichtszeitraum an:

Vorsitzender	Rik Steinheuer, Rechtsanwalt, Solingen
stellvertretender Vorsitzender	Eberhard Kanski, Dipl.-Volkswirt, Ratingen

Mitarbeiter

Am Ende des Berichtsjahres beschäftigte der Verein in der Geschäftsstelle durchschnittlich 26 Mitarbeiter.

Vereinsregister/ Gemeinnützigkeit

Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 11. November 1949. Die Registernummer lautet 3367. Änderungen der Satzung erfolgten durch Beschluss der Mitgliederversammlungen vom 5. Mai 1994, 17. April 2002, 21. April 2004 und vom 29. Oktober 2007, 4. Oktober 2010 und 12. Oktober 2011.

Die Bescheinigung der Gemeinnützigkeit bis 2021 wurde vom Finanzamt Düsseldorf-Nord am 14. Februar 2018 erteilt.

Im Jahr 2020 tagte der Verwaltungsrat am 26. Oktober.

Die Jahresmitgliederversammlung 2020 fand am 28. Oktober 2020 als Onlineveranstaltung statt.

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat des Landesverbandes gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Vorsitzender	Prof. Dr. Cay Folkers Universitätsprofessor em., Bochum (bis 26.10.2020)
	Knut-Rüdiger Heine Assessor, Münster (ab 27.10.2020 neuer Vorsitzender)
stellvertretender Vorsitzender	Knut-Rüdiger Heine Assessor, Münster (bis 26.10.2020)
	Prof. Dr. Cay Folkers Universitätsprofessor em., Bochum (ab 27.10.2020)
weitere Mitglieder	Juana Bleker Dipl.-Betriebswirtin (VWA), Bocholt
	Michael Boeckhaus Dipl.-Volkswirt, Neuss
	Mario Genter Steuerberater, Simmerath
	Peter Haeb Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf (bis 26.10.2020)
	Prof. Dr. Justus Haucap Direktor des Düsseldorf Institute for Competition Economics (DICE) (ab 1.10.2020)
	Georg Lampen Rechtsanwalt, Lingen/Ems
	Dr. Margrit Prohaska-Hoch Dipl.-Volkswirtin, Siegen
	Marc Sarburg Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwalt, Düsseldorf
	Prof. Dr. Olaf Schulemann Dipl.-Ökonom, Herne
	Gerd K. Schwieren Dipl.-Optikermeister, Köln
	Thomas Weber Rechtsanwalt, Hagen

Der Bundesverband und das Deutsche Steuerzahlerinstitut

Dem Bund der Steuerzahler Deutschland und dem Deutschen Steuerzahlerinstitut des Bundes der Steuerzahler gehören alle 15 BdSt-Landesverbände als Mitglied an.

Die wichtigsten Arbeitsfelder des BdSt-Bundesverbandes sind die Steuer- und Finanzpolitik des Bundes und der EU. Vorstand und Mitarbeiter des Bundesverbandes unterstützen die Arbeit des Bundes der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen in vielen steuer- und finanzpolitischen Themen. So ist der Austausch von Informationen, Fachwissen und Meinungen eine wesentliche Grundlage des Erfolges für den BdSt NRW. Regelmäßig treffen sich Referenten und Vorstandsmitglieder der Landesverbände, des Bundesverbandes und des Deutschen Steuerzahlerinstituts zu den Arbeitskreisen Haushalt,

Steuern, Soziales und Werbung. In den Arbeitskreisen werden Vorlagen und Empfehlungen für Vorstandsentscheidungen erarbeitet.

Die Stellungnahmen, Analysen und der fachliche Rat des Deutschen Steuerzahlerinstituts (DSi) sind eine wertvolle Bereicherung für den Bundesverband und für die einzelnen Landesverbände. Das DSi veröffentlicht nicht nur eigene Schriften, sondern bringt den Sachverstand des BdSt auch in Stellungnahmen für politische Ausschüsse und das Bundesverfassungsgericht ein.

Der Vorstand des BdSt NRW bedankt sich an dieser Stelle herzlich bei den Mitarbeitern des DSi und des Bundes der Steuerzahler Deutschland.

Bundesverband

Den Vorstand des Bundesverbandes bildeten im Berichtszeitraum:

Präsident	Reiner Holznagel M.A.
stellvertretender Präsident	Rik Steinheuer Rechtsanwalt
weitere Vorstands- mitglieder	Michael Jäger Dipl.-Kaufmann Eike Möller Dipl.-Volkswirt Ralf Thesing Rechtsanwalt
Ehrenpräsident	Dr. Karl Heinz Däke Dipl.-Volkswirt

Deutsches Steuerzahlerinstitut

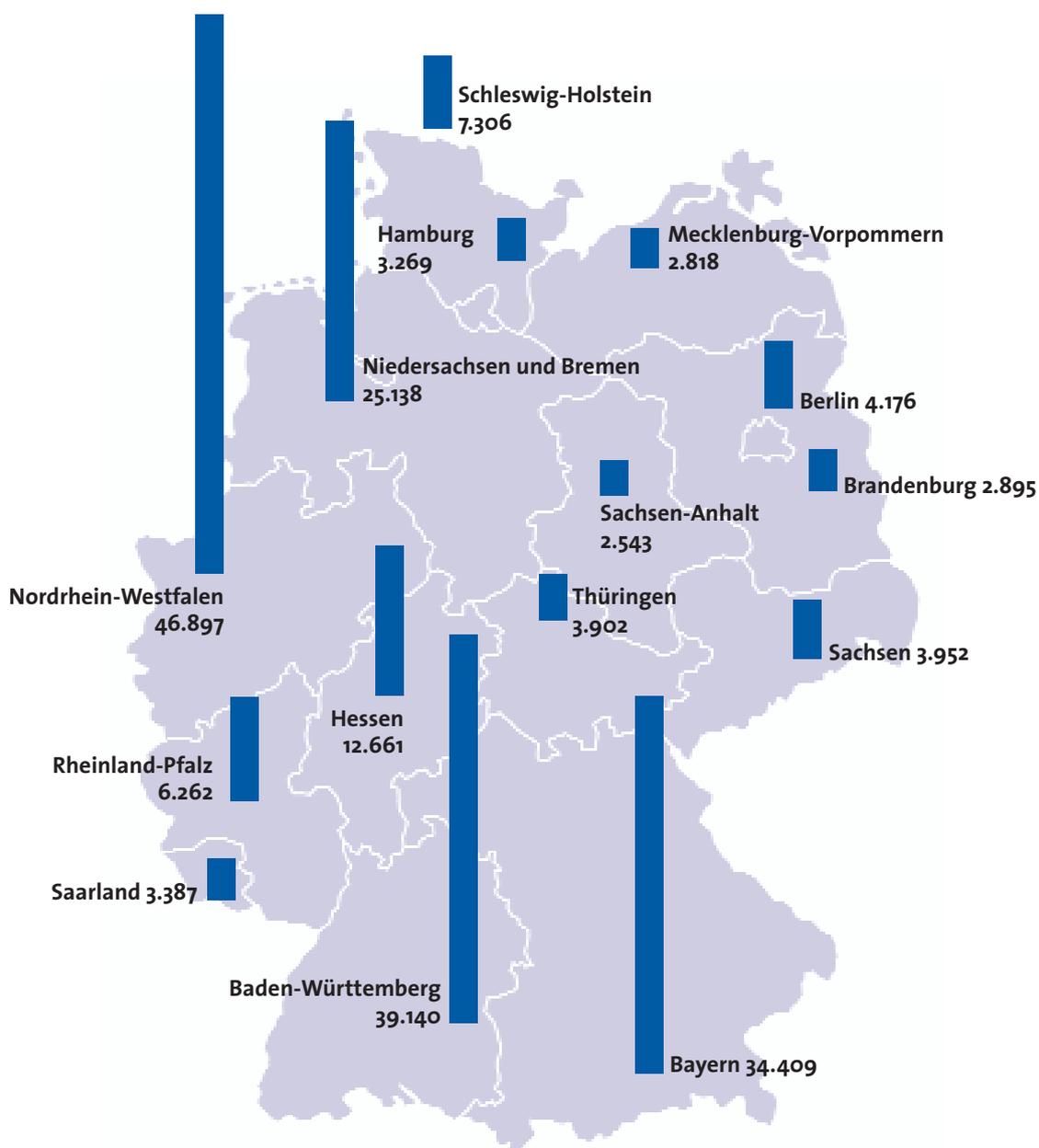
Im Berichtsjahr bildeten den Vorstand des Deutschen Steuerzahlerinstituts:

Vorsitzender	Reiner Holznagel M.A.
stellvertretender Vorsitzender	Rik Steinheuer Rechtsanwalt
weitere Vorstands- mitglieder	Eberhard Kanski Dipl.-Volkswirt Bernhard Zentgraf Dipl.-Volkswirt

Mitgliederentwicklung

Mit 1.304 neuen Mitgliedern im Jahr 2020 konnte das Ergebnis des Vorjahres (1.743) nicht erreicht werden. Die Zahl der Abgänge (3.043) ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken (2019: 3366). Zu berücksichtigen ist, dass alle Mitglieder mit zwei offenen Beiträgen nach dem dreistufigen Mahnverfahren aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Der Mitgliederbestand am 31.12.2020 betrug 46.897 Mitglieder.



198.749 Mitglieder im Bund der Steuerzahler

Stand: 31. Dezember 2020

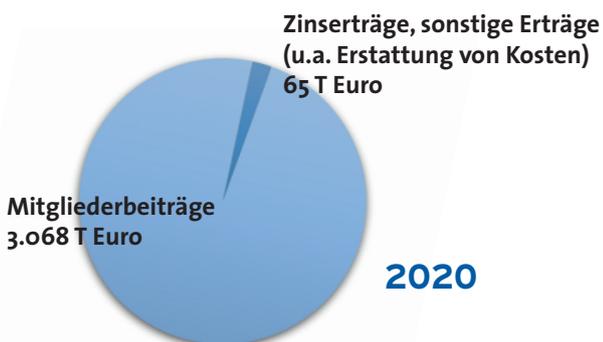
Der BdSt NRW

Beitragsentwicklung und Finanzen

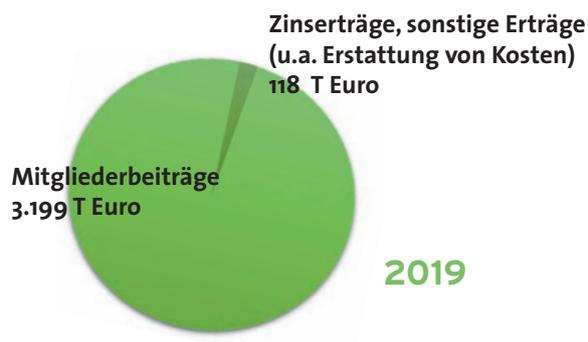
Die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen betragen 3.068 T Euro (Vorjahr: 3.199 T Euro). Der Jahresfehlbetrag von 15T Euro (Vorjahr: 139T Euro) wurde aus der Rücklage entnommen. Buchführung und Jahresabschluss wurden durch die von der Mitgliederversammlung gewählte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

I. Erträge

Ordentliche Erträge
insgesamt: 3.133 T Euro



Ordentliche Erträge
insgesamt: 3.317 T Euro



II. Aufwendungen

Kategorie	2020 (T Euro)	2019 (T Euro)
Personalaufwand	1.499	1.568
Aktionen, Vereinsinformationen, Öffentlichkeitsarbeit	462	615
Umlage (BdSt Deutschland, DSI)	452	440
Verwaltungskosten	353	370
Werbung	108	144
Raum- und Grundstückskosten	61	64
Abschreibungen / Wertberichtigungen	84	56

Spenden für das DSI

Die Mitglieder-Spenden 2020 für das Deutsche Steuerzahlerinstitut (DSi) betragen 56.754 T Euro (Vorjahr: 56.915 Euro). Allen Spendern dankt der Vorstand dafür, dass sie durch ihre Spende an das DSI die Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen für die steuer- und finanzpolitische Arbeit des BdSt unterstützen.



Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des BdSt NRW 2020/2021

Fernsehauftritte

10.01.20	Aussichtsplattform A 40 RTL „Mario Barth deckt auf“ Bärbel Hildebrand	30.06.20	Bürgerschaft für den FC Schalke 04 RTL „West“ Jens Ammann
13.01.20	Fördermittel Hürth, Solarradweg Erftstadt NDR „extra 3“ Bärbel Hildebrand	17.07.20	Urlaubsgeld für Bedienstete der Technischen Universität Dortmund WDR „Lokalzeit Dortmund“ Bärbel Hildebrand
19.02.20	Privatjetflug Oberbürgermeister Geisel WDR „Lokalzeit Düsseldorf“ Rik Steinheuer	23.07.20	Homeoffice: was ist steuerlich absetzbar? ZDF „Volle Kanne“ Hans-Ulrich Liebern
11.03.20	Straßenbaubeitrag WDR „Lokalzeit Ruhr“ Rik Steinheuer	23.07.20	Plastiksteuer RTL „West“ Bärbel Hildebrand
05.04.20	Erhöhung der Bürgermeisterbesoldung WDR „Westpol“ Eberhard Kanski	28.07.20	Landesbürgerschaft für Schalke 04 WDR „Aktuelle Stunde“ Jens Ammann
17.04.20	Nachtragshaushalt Land NRW WDR „Westpol“ Eberhard Kanski	29.07.20	Last Minute Steuererklärung ZDF „Volle Kanne“ Hans-Ulrich Liebern
30.04.20	Geysir in Monheim Produktionsfirma BLUP Andrea Defeld	31.07.20	Steuergeldverschwendung SAT.1 „Akte“ Bärbel Hildebrand
05.05.20	Steuer-Apps WDR „hier und heute“ Sabina Zickel	04.08.20	Abfall- und Abwassergebührenvergleich WDR Janine Bergendahl
17.05.20	Finanzierung der Coronahilfen Sat.1 „17:30“ Eberhard Kanski	04.08.20	Abfall- und Abwassergebührenvergleich SAT.1 „NRW“ Rik Steinheuer
02.06.20	Regionalflughäfen Sat.1 „17:30“ Bärbel Hildebrand	13.08.20	Abfall- und Abwassergebührenvergleich WDR „Hier und heute“ Rik Steinheuer
04.06.20	Konjunkturprogramm des Bundes WDR „Aktuell“ Rik Steinheuer	27.08.20	Abfall- und Abwassergebührenvergleich WDR „Lokalzeit Dortmund“ Markus Berkenkopf



31.08.20	Regionalflyghäfen in NRW dpa Düsseldorf Eberhard Kanski	27.10.20	Schwarzbuch 2020/201 WDR „Lokalzeit Düsseldorf“ Andrea Defeld
02.09.20	Abfall- und Abwassergebührenvergleich WDR „Lokalzeit Ruhr“ Harald Schledorn	27.10.20	Schwarzbuch 2020/201 RTL „West“ Bärbel Hildebrand
11.09.20	Abwassergebühren in Düsseldorf WDR „Lokalzeit Düsseldorf“ Harald Schledorn	27.10.20	Schwarzbuch 2020/201 ZDF „Drehscheibe“ Bärbel Hildebrand
14.09.20	Homeoffice und Steuererklärung WDR „Hier und heute“ Sabina Zickel	27.10.20	Schwarzbuch 2020/201 SAT.1 „NRW“ Jens Ammann
17.09.20	Abfall- und Abwassergebührenvergleich WDR „Lokalzeit Südwestfalen“ Harald Schledorn	27.10.20	Schwarzbuch 2020/201 WDR „Lokalzeit Duisburg“ Jens Ammann
18.09.20	Abwassergebühren in Mönchengladbach, Viersen, Rommerskirchen WDR „Lokalzeit Düsseldorf“ Harald Schledorn	27.10.20	Schwarzbuch 2020/201 WDR „Hier und heute“ Bärbel Hildebrand
22.09.20	Abfall- und Abwassergebührenvergleich WDR „Lokalzeit Bielefeld“ Rik Steinheuer	30.11.20	5-Euro-Homeofficepauschale WDR „aktuell“ Rik Steinheuer
22.09.20	Abfall- und Abwassergebührenvergleich WDR „Lokalzeit Bielefeld“ Harald Schledorn	14.12.20	Wer zahlt die Corona-Schulden? ZDF „spezial“ Rik Steinheuer
30.09.20	Abwassergebühren WDR Lokalzeiten Rik Steinheuer	21.01.21	Abwassergebühr SAT.1 „NRW“ Markus Berkenkopf
30.09.20	Geysir in Monheim RTL „West“ Andrea Defeld	26.01.21	Erneute Kostensteigerung Oper Köln RTL „West“ Rik Steinheuer
30.09.20	Home-Office ZDF „WISO-Steuermagazin“ Hans-Ulrich Liebern	26.01.21	Erneute Kostensteigerung Oper Köln SAT.1 „NRW“ Rik Steinheuer
16.10.20	Geysir in Monheim SAT.1 „Akte 2020“ Eberhard Kanski	03.02.21	Abwassergebühren-Musterprozess WDR „Lokalzeit Duisburg“ Markus Berkenkopf
16.10.20	Geysir in Monheim WDR „aktuell“ Eberhard Kanski	05.02.21	Baukostensteigerungen WDR „Lokalzeit Köln“ Markus Berkenkopf



08.02.21	Steuergeldverschwendung: Protected Bike Lane in Bochum WDR Janine Bergendahl	23.04.21	Soda-Brücke in Castrop-Rauxel RTL „Explosiv“ Bärbel Hildebrand
16.02.21	Kommunen und Schnee WDR „Lokalzeit Ruhr“ Bärbel Hildebrand	06.05.21	Teure Feuerwehrhäuser in Münster WDR Lokalzeit Münster Markus Berkenkopf
04.03.21	Brücke in Eslohe RTL „West“ Janine Bergendahl	09.05.21	Landesbürgerschaft für Schalke 04 ZDF „Sportreportage“ Jens Ammann
05.03.21	Kapitalanlagen Stadt Monheim am Rhein SAT.1 „NRW“ Eberhard Kanski	11.05.21	Fahrplanmasten in den Kreisen Paderborn und Höxter Filmproduktion BLUB Andrea Defeld
09.03.21	Kapitalanlagen Stadt Emmerich WDR „Lokalzeit Duisburg“ Eberhard Kanski	12.05.21	Grundsteuer-Bundesmodell in NRW WDR „Hier und heute“ Sabina Zickel
17.03.21	Steuererklärung 2020 rund um die Corona-bedingten Änderungen WDR „Hier und heute“ Sabina Zickel	31.05.21	Doppelbesteuerung Renten WDR „Hier und heute“ Rik Steinheuer
22.03.21	Fahrplanmasten in den Kreisen Paderborn und Höxter Filmproduktion BLUP Andrea Defeld	07.06.21	Konzentrationsprozesse bei NRW-Stadtwerken WDR Lokalzeit Düsseldorf Eberhard Kanski
06.04.21	Steuer- und Finanzpolitik von Armin Laschet im Land WDR „Westpol“ Rik Steinheuer	10.06.21	Kommunale Stadtwerke WDR „aktuell“ Eberhard Kanski
13.04.21	Schrankenposse in Hürth Webertainment Bärbel Hildebrand	17.06.21	Schrankenposse in Hürth RTL „Guten Morgen Deutschland“ Bärbel Hildebrand
13.04.21	Schrankenposse in Hürth SAT.1 „Akte“ Bärbel Hildebrand	17.06.21	Schrankenposse in Hürth ZDF „Drehscheibe“ Bärbel Hildebrand
19.04.21	MSV Stadion + STEAG/RAG WDR „Aktuelle Stunde“ Jens Ammann	22.06.21	Steuergeld für Profifußball RTL „Mario Barth deckt auf“ Jens Ammann
19.04.21	Artikel „Scheuklappen statt Transparenz“ WDR „Westpol“ Jens Ammann	26.06.21	Steuergeldverschwendung durch Corona RTL „Life“ Bärbel Hildebrand



15.07.2021 Umbenennung Schwarzbuch
WDR „Lokalzeit Duisburg“
Eberhard Kanski

04.11.20 Abschiedsgeschenk für den ehemaligen
Oberbürgermeister Thomas Geisel
WDR Hörfunk
Andrea Defeld

O-Töne im Hörfunk

12.02.20 Fördermittel
WDR Hörfunk
Bärbel Hildebrand

19.11.20 Corona-Novemberhilfen
Antenne Düsseldorf
Sabina Zickel

19.02.20 Privatjetflug Oberbürgermeister Geisel
WDR 2
Rik Steinheuer

26.01.21 Abwassergebühr
Radio WAF
Markus Berkenkopf

14.07.20 Belastung der öffentlichen Haushalte
durch Corona-Lasten
Radio RST
Eberhard Kanski

29.01.21 Abwassergebühr – Musterprozesse
Radio WAF
Markus Berkenkopf

15.07.20 Eifelhöhen-Klinik
Radio Euskirchen
Janine Bergendahl

11.02.21 Kultursubventionen in Düsseldorf
Antenne Düsseldorf
Markus Berkenkopf

28.07.20 Abgabefrist für die Steuererklärung
Radio NRW
Hans-Ulrich Liebern

10.03.21 Kapitalanlagen von Emmerich, Monheim
und der Oper Bonn
WDR 5
Eberhard Kanski

04.08.20 Abfall- und Abwassergebührenvergleich
WDR Hörfunk
Janine Bergendahl

28.04.21 Investitionen im Abwasserbereich,
Kommunalhaushalt in Wickede (Ruhr)
wickede.ruhr
Markus Berkenkopf

06.08.20 Landesbürgerschaft für Schalke
WDR Hörfunk
Jens Ammann

05.05.21 Fahrplanmasten in den Kreisen Paderborn
und Höxter
Radio Hochstift
Andrea Defeld

31.08.20 Regionalflyghäfen in NRW
dpa
Eberhard Kanski

11.05.21 Grundsteuer B in Ostwestfalen-Lippe
WDR Hörfunk
Rik Steinheuer

27.10.20 Schwarzbuch 2020/2021
WDR 5
Rik Steinheuer

17.05.21 Oper für Düsseldorf
Antenne Düsseldorf
Bärbel Hildebrand

27.10.20 Schwarzbuch 2020/2021
Antenne Düsseldorf
Janine Bergendahl

15.07.21 Bürgernahe Sprache
Deutschlandfunk
Jens Ammann



Pressekonferenzen, Redaktionsbesuche, Telefon-Aktionen

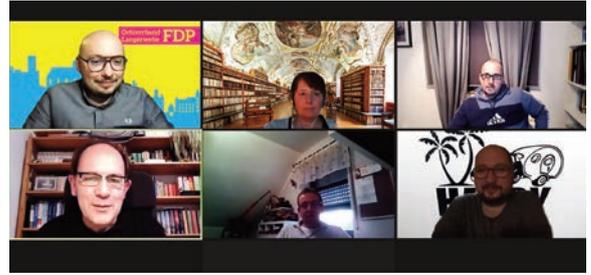
25.06.20	Rik Steinheuer, Bärbel Hildebrand Online-PK Wohnkosten OWL	11.02.21	Rik Steinheuer, Markus Berkenkopf Pressegespräch gemeinsam mit Haus und Grund Neheim-Hüsten Online-Pressegespräch
04.08.20	Rik Steinheuer, Markus Berkenkopf, Harald Schledorn, Bärbel Hildebrand Vergleich der Abfall- und Abwassergebühren 2020 Landespressekonferenz	05.08.21	Rik Steinheuer, Markus Berkenkopf, Harald Schledorn, Bärbel Hildebrand Vergleich der Abfall- und Abwassergebühren 2021 Landespressekonferenz
21.01.21	Rik Steinheuer, Markus Berkenkopf Musterprozess Abwassergebühren Landespressekonferenz		

Vorträge, Diskussionen und Anhörungen

07.01.20	Markus Berkenkopf BVK Kerken Haushaltsberatungen	02.03.20	Hans-Ulrich Liebern Vortrag bei der Kreishandwerkerschaft Aachen Betriebsprüfung
10.01.20	Markus Berkenkopf Pro:Bürgerschaft Gronau Haushaltsberatungen	04.03.20	Sabina Zickel Vortrag bei der Kreishandwerkerschaft Aachen Erben und Vererben
17.01.20	Markus Berkenkopf FWG Heinsberg Haushaltsberatungen	24.09.20	Eberhard Kanski Fraktion „Zur Sache Mettmann!“ Haushaltsberatungen
20.01.20	Eberhard Kanski FBI-Fraktion Xanten Haushaltsberatungen	26.09.20	Markus Berkenkopf Fraktion Die Grünen, Schwerte Haushaltsberatungen
29.01.20	Hans-Ulrich Liebern Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages Rentenbesteuerung	26.10.20	Sabina Zickel, Hans-Ulrich Liebern Webinar für die Kreishandwerkerschaft Aachen Corona-Hilfen
08.02.20	Hans-Ulrich Liebern Bundesarbeitskreis Finanzen der Jungen Liberalen in Gummersbach Steuerkonzept Bund der Steuerzahler	29.10.20	Rik Steinheuer, Jens Ammann Anhörung im Landtag Düsseldorf Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Jahr 2021
14.02.20	Rik Steinheuer JuLis NRW / Podcast „Meinungsschmiede“	09.11.2020	Eberhard Kanski UWG-Fraktion Geldern Haushaltsberatungen



- | | | | |
|------------|--|------------|---|
| 19.11.2020 | Sabina Zickel, Hans-Ulrich Liebern
Webinar für den Tennisverband
Niederrhein/ IG Tennis
Corona-Hilfen im Tennissport | 26.01.2021 | Eberhard Kanski
FDP-Fraktion Mettmann
Haushaltsberatungen |
| 28.11.2020 | Eberhard Kanski
CDU-Fraktion Schwerte
Haushaltsberatungen | 29.01.2021 | Markus Berkenkopf
Fraktionen Freie Wähler und SPD
in Greven
Haushaltsberatungen |
| 07.12.2020 | Eberhard Kanski
Rotary Club Südwestfalen
Vortrag: Schulden, Steuern, Staats-
ausgaben – Finanzpolitik in Deutschland | 04.02.2021 | Eberhard Kanski
FDP-Fraktion Moers
Haushaltsberatungen |
| 08.12.2020 | Rik Steinheuer
Vortrag im Rahmen der Diskussionsreihe
„Schlaglichter“ der FDP-Landtagsfraktion
zum Thema Landeshaushalt | 08.02.2021 | Eberhard Kanski
Fraktion „Zur Sache Mettmann!“
Haushaltsberatungen |
| 08.12.2020 | Sabina Zickel, Hans-Ulrich Liebern
Webinar für die Tennisverbände in NRW
Corona-Hilfen im Tennissport | 15.02.2021 | Sabina Zickel, Hans-Ulrich Liebern
Webinar für die Tennisverbände in NRW
Corona-Hilfen im Tennissport |
| 14.12.2020 | Eberhard Kanski
UWG-Fraktion Kaarst
Haushaltsberatungen | 19.02.21 | Markus Berkenkopf
Fraktion Freie Wähler Würselen
Haushaltsberatungen |
| 16.12.2020 | Eberhard Kanski
FDP-Fraktion Korschenbroich
Haushaltsberatungen | 22.02.21 | Markus Berkenkopf
FDP-Fraktion Eschweiler
Haushaltsberatungen |
| 09.01.2021 | Eberhard Kanski
Fraktion Freie Wähler Kreis Heinsberg
Haushaltsberatungen | 01.03.2021 | Eberhard Kanski
FBI-Fraktion Xanten
Haushaltsberatungen |
| 11.01.2021 | Eberhard Kanski
CDU-Fraktion Ochtrup
Haushaltsberatungen | 04.03.2021 | Eberhard Kanski
FDP-Fraktion Emsdetten
Haushaltsberatungen |
| 18.01.2021 | Eberhard Kanski
Fraktion Freie Wähler Fröndenberg
Haushaltsberatungen | 15.03.2021 | Hans-Ulrich Liebern
Webinar für Rotary Hemer
Konjunktur/Steuern/Steuertarif |
| 22.01.2021 | Markus Berkenkopf
Wählergemeinschaft Greven
Haushaltsberatungen | 18.03.2021 | Markus Berkenkopf
FDP-Fraktion Verl
Haushaltsberatungen |
| 25.01.2021 | Eberhard Kanski
Fraktion „Die Grafschafter“, Moers
Haushaltsberatungen | 19.03.2021 | Markus Berkenkopf
Fraktion Vereinigte Wähler-
gemeinschaften Kreis Kleve
Haushaltsberatungen |



- 08.04.2021 Eberhard Kanski
FDP-Fraktion Langerwehe
Haushaltsberatungen
- 16.04.2021 Eberhard Kanski
Fraktion „Zur Sache Mettmann!“
Kommunale Steuerpolitik
- 26.04.2021 Markus Berkenkopf
FDP-Fraktion Bergheim
Haushaltsberatungen
- 21.06.2021 Markus Berkenkopf
Fraktion Freie Wähler Kamen
Haushaltsberatungen
- 24.06.2021 Markus Berkenkopf
FDP-Fraktion Kerpen
Haushaltsberatungen

Gespräche mit Politik, Verwaltung und Verbänden

- 07.01.20 Eberhard Kanski
Bürgerinitiative Mettmann
Straßenbaubeiträge
- 21.01.20 Eberhard Kanski
Gespräch mit einem Unternehmens-
berater, Düren
Sparpotenziale in Kommunaletats
- 22.01.20 Rik Steinheuer, Markus Berkenkopf,
Harald Schledorn
Gespräch mit AWM Münster
Gebührenvergleich
- 31.01.20 Eberhard Kanski, Markus Berkenkopf
Gespräch mit Harald Birkenkamp, Bürger-
meister a.D. und Dr. Peick, Mettmann
Haushaltsentwurf Mettmann 2020
- 05.02.20 Rik Steinheuer, Eberhard Kanski
Gespräch mit dem Vorsitzenden des Ver-
bandes der Freien Berufe NRW
Steuerpolitik, allgemeine Verbandsfragen
- 06.02.20 Rik Steinheuer, Eberhard Kanski
Gespräch mit Lars-Martin Klieve,
Vorstand der Stadtwerke Essen
Entschuldung der NRW-Kommunen
- 12.02.20 Rik Steinheuer, Hans-Ulrich Liebern,
Sabina Zickel
Gespräch mit dem Präsidenten, dem Vize-
präsidenten und dem Hauptgeschäftsfüh-
rer der Steuerberaterkammer Düsseldorf,
dem Vorsitzenden des Steuerberaterver-
bands Düsseldorf
- 27.02.20 Rik Steinheuer, Eberhard Kanski
Gespräch mit Dr. Markus Optendrenk MdL
Abgeordnetenbezahlung in NRW
- 02.03.20 Rik Steinheuer, Eberhard Kanski
Gespräch mit Ministerialdirigent Dr.
Christian von Kraack, Kommunalministe-
rium NRW
Straßenbaubeiträge, Kommunalschulden



04.03.20	Rik Steinheuer, Andrea Defeld Treffen mit „NRW blickt durch“	18.01.21	Rik Steinheuer, Hans-Ulrich Liebern Verband Wohneigentum Musterprozess Abwassergebühren
03.06.20	Eberhard Kanski Videokonferenz CDU Bergisch Gladbach Rathausneubau	19.01.21	Rik Steinheuer, Hans-Ulrich Liebern Haus und Grund NRW Musterprozess Abwassergebühren
08.06.20	Eberhard Kanski Gespräch mit der UWG Mettmann Städtischer Haushalt Mettmann	19.01.21	Rik Steinheuer, Markus Berkenkopf Hr. Sommer und Dr. Queitsch vom Städte- und Gemeindebund NRW Musterprozess Abwassergebühren
24.06.20	Rik Steinheuer, Eberhard Kanski Gespräch mit dem Landesgeschäftsführer des BVMW	18.03.21	Rik Steinheuer Handwerk.NRW, Ausschuss für Wirtschafts-, Finanz- und Kreditpolitik Grundsteuerreform
06.07.2020	Jens Ammann Dr. Reinhard Pauw, Hauptgeschäftsführer Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V. Volksinitiative	12.05.21	Rik Steinheuer Transparency International Regionalgruppe NRW Transparenzgesetz für NRW
08.07.2020	Rik Steinheuer Gespräch mit Dr. Christian von Kraack, Kommunalministerium NRW Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen	19.05.21	Rik Steinheuer, Eberhard Kanski Gespräch mit Olaf Lehne, MdL Aktuelle Fragen der Steuer- und Finanzpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen
28.08.20	Rik Steinheuer, Eberhard Kanski Gespräch mit Ralf Witzel, MdL Aktuelle Fragen der Steuer- und Finanzpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen	21.05.21	Rik Steinheuer Gespräch mit Dieter Koenemann, Sprecher Landesarbeitsgemeinschaft Finanzen Bündnis 90 / Die Grünen Grundsteuerreform und kommunale Benutzungsgebühren
02.09.20	Rik Steinheuer, Eberhard Kanski Finanzministerium NRW, Gespräch mit Staatssekretär Dr. Opdenhövel und MDgt Bongartz, Leiter Abteilung I Verfassungsfragen Nachtragshaushalte	26.05.21	Eberhard Kanski Stadtkämmerer Roland Frenkert, Ochtrup Haushaltspolitik Stadt Ochtrup
23.10.20	Rik Steinheuer, Markus Berkenkopf Landesfachausschuss Finanzen der FDP Nordrhein-Westfalen Verfassungsfragen Nachtragshaushalte	26.05.21	Eberhard Kanski Mitarbeit in städtischer Lenkungsgruppe, Ochtrup
13.11.20	Eberhard Kanski, Jens Ammann FDP Dinslaken Besetzung kommunaler Gremien	08.06.21	Rik Steinheuer, Eberhard Kanski Gespräch mit den Mitgliedern der CDU-Landtagsfraktion im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen Grundsteuerreform, Straßenbaubeitrag
12.01.21	Eberhard Kanski Flughafendirektor Dr. Marc Cezanne, Paderborn Subventionen für Regionalflughäfen		



- | | | | |
|----------|---|----------|---|
| 05.07.21 | Rik Steinheuer, Eberhard Kanski
Gespräch mit Peter Preuß, MdL,
Vorsitzender Verband Wohneigentum
NRW e.V.
Straßenbaubeiträge, Grundsteuerreform,
Grunderwerbsteuer | 16.08.21 | Eberhard Kanski
Mitarbeit in städtischer Lenkungsgruppe,
Ochtrup |
| 05.07.21 | Eberhard Kanski
Mitarbeit in städtischer Lenkungsgruppe,
Ochtrup | 26.08.21 | Rik Steinheuer, Eberhard Kanski
Ralf Witzel, MdL, stellv. Vorsitzender FDP-
Landtagsfraktion
Finanzpolitik in Nordrhein-Westfalen |
| 06.07.21 | Rik Steinheuer, Markus Berkenkopf
Gespräch mit Bürgermeister Henning
Gronau, Erndtebrück
Straßenbaubeitrag, Altschulden-Proble-
matik der Kommunen | 01.09.21 | Rik Steinheuer, Eberhard Kanski
Stadtkämmerer Dr. Johannes Slawig,
Wuppertal
Straßenausbaubeiträge |
| 13.07.21 | Rik Steinheuer, Markus Berkenkopf
Gespräch mit Bürgermeister König und
Kämmerer Plett, Schmallebenberg
Straßenbaubeitrag | 08.09.21 | Rik Steinheuer, Eberhard Kanski
Stefan Kämmerling, MdL, Christian Dahm,
MdL, SPD-Landtagsfraktion
Straßenbaubeiträge |
| 14.07.21 | Eberhard Kanski, Andrea Defeld
Gespräch mit Christina Kampmann, MdL,
digitalpolitische Sprecherin der SPD-
Landtagsfraktion
Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen | 09.09.21 | Rik Steinheuer, Eberhard Kanski
Stefan Zimkeit, MdL, haushalts- und
finanzpolitischer Sprecher der SPD-
Landtagsfraktion
Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen |



Besuch von Veranstaltungen

11.01.20	Rik Steinheuer, Hans-Ulrich Liebern Vertretung des BdSt NRW beim Neujahrsempfang des Steuerberaterverbandes Köln	11.01.21	Rik Steinheuer Vertretung des BdSt NRW beim digitalen Neujahrsempfang der IHK Düsseldorf
13.01.20	Rik Steinheuer, Hans-Ulrich Liebern Vertretung des BdSt NRW beim Jahresempfang der IHK Düsseldorf	01.03.21	Rik Steinheuer, Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Vertretung des BdSt NRW bei der Düsseldorfer Steuerfachtagung
15.01.20	Eberhard Kanski Vertretung des BdSt NRW beim Kommunalen Kapitalmarktforum der NRW-Bank	05.03.21	Eberhard Kanski Vertretung des BdSt NRW bei der Digitalveranstaltung #handwerkumzwoelf Vortrag Verkehrsminister Hendrik Wüst
16.01.20	Rik Steinheuer, Eberhard Kanski Vertretung des BdSt NRW beim Dreikönigstreffen, Handwerkskammer Düsseldorf	07.05.21	Rik Steinheuer, Eberhard Kanski Vertretung des BdSt NRW bei der Digitalveranstaltung #handwerkumzwoelf Vortrag BdSt-Präsident Reiner Holznagel
19.01.20	Rik Steinheuer Vertretung des BdSt NRW beim Neujahrsempfang der FDP NRW, Düsseldorf	10.05.21	Rik Steinheuer Vertretung des BdSt NRW bei der Verleihung des Europäischen Handwerkspreises an Ministerpräsident Armin Laschet
20.01.20	Rik Steinheuer, Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Deutscher Finanzgerichtstag Köln	02.07.21	Eberhard Kanski Vertretung des BdSt NRW bei der Digitalveranstaltung #handwerkumzwoelf Vortrag Prof. Gabriel Felbermayr, Institut für Weltwirtschaft, Kiel
11.02.20	Rik Steinheuer Vertretung des BdSt NRW beim BVMW Wirtschaftssenat NRW		
17.02.20	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Vertretung des BdSt NRW bei der Steuerfachtagung des Steuerberatervereins NRW und Bundesverbandes der Steuerberater e.V., Düsseldorf		
06.03.20	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Vertretung des BdSt NRW beim Bochumer Steuerseminar		
13.11.20	Rik Steinheuer Vertretung des BdSt NRW beim Bankentag NRW		
26.11.20	Rik Steinheuer Vertretung des BdSt NRW beim Online-Symposium der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft Steuerrecht in Zeiten der Krise		



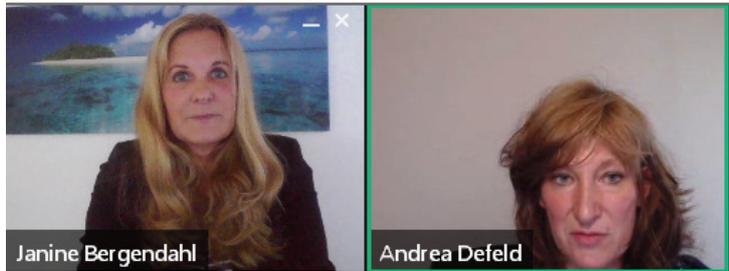
Veranstaltungen für Mitglieder

15.01.20	Sabina Zickel Jülich Vorsorge für den Notfall	07.02.20	Hans-Ulrich Liebern Bottrop Steuererklärung für Senioren
17.01.20	Hans-Ulrich Liebern Essen Steuererklärung für Senioren	10.02.20	Sabina Zickel Bergisch Gladbach Erben und Vererben
22.01.20	Sabina Zickel Bottrop Erben und Vererben	17.02.20	Sabina Zickel Recklinghausen Erben und Vererben
22.01.20	Hans-Ulrich Liebern Marl Steueränderungen 2020	26.02.20	Hans-Ulrich Liebern Wuppertal Steuererklärung für Senioren
27.01.20	Hans-Ulrich Liebern Hilden Steueränderungen 2020	28.02.20	Hans-Ulrich Liebern Duisburg Steuererklärung für Senioren
30.01.20	Hans-Ulrich Liebern Witten Steueränderungen 2020	10.03.20	Hans-Ulrich Liebern Remscheid Steueränderungen 2020
03.02.20	Hans-Ulrich Liebern Dortmund Steueränderungen 2020		



Webinare

11.05.20	Sabina Zickel Vorsorge in Zeiten von Corona	21.07.20	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Corona-Hilfen Update
14.05.20	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Corona-Hilfen im Überblick	23.07.20	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Corona-Hilfen Update
26.05.20	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Corona-Hilfen im Überblick	27.07.20	Sabina Zickel Vorsorge Teil 1: Vorsorgevollmacht
28.05.20	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Corona-Hilfen im Überblick	28.07.20	Sabina Zickel Vorsorge Teil 2: Betreuungs- und Patientenverfügung
09.06.20	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Corona-Hilfen im Überblick	06.08.20	Horst Herbartz EU-Bürger in Deutschland beschäftigen – Besonderheiten in Steuer und Sozialversicherung
15.06.20	Sabina Zickel Vorsorge Teil 1: Vorsorgevollmacht	10.08.20	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Corona-Hilfen Update
18.06.20	Sabina Zickel Vorsorge Teil 2: Betreuungs- und Patientenverfügung	11.08.20	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Corona-Hilfen Update
24.06.20	Florian Selonke, Tobias Selonke Der PKW des Inhabers – Steuern und Förderung	13.08.20	Mario Genter Kassensysteme – was müssen sie können?
25.06.20	André Thiel Steuerbegünstigte Zuwendungen an Arbeitnehmer	07.08.20	Sabina Zickel Erben und Vererben Teil 1: Grundzüge des Erbrechts
30.06.20	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Corona-Hilfen Update	18.08.20	Sabina Zickel Erben und Vererben Teil 2: Erbschaft- steuerrechtliche Fragestellungen
01.07.20	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Corona-Hilfen Update	20.08.20	Martin Keller Unternehmensbewertung und Gestaltungsmöglichkeiten in Corona- Zeiten
02.07.20	Hans-Mario Zeilmann Digitales Dokumentenmanagement unter Berücksichtigung von Buchführung und Datenschutz	25.08.20	Hans-Mario Zeilmann Digitales Dokumentenmanagement unter Berücksichtigung von Buchführung und Datenschutz
06.07.20	Florian Selonke, Tobias Selonke Der PKW des Inhabers – Steuern und Förderung	27.08.20	Hans-Ulrich Liebern Aktuelle Steueränderungen 2020
09.07.20	Fabio Pastars Datenschutz, ordnungsgemäße Buchhaltung und Steuerrecht: Wann Sie aufbewahren sollten!	01.09.20	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Corona-Hilfen Update



02.09.20	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Corona-Hilfen Update	05.10.20	Hans-Ulrich Liebern Aktuelle Steueränderungen 2020 im Privatbereich
02.09.20	Fabio Pastars Datenschutz, ordnungsgemäße Buchhaltung und Steuerrecht: Wann Sie aufbewahren oder löschen sollten!	07.10.20	Sabina Zickel Vorsorge Teil 1: Vorsorgevollmacht
03.09.20	Martin Keller Working Capital Management: Liquidität und Kapital aus eigener Kraft	08.10.20	Sabina Zickel Vorsorge Teil 2: Betreuungs- und Patientenverfügung
08.09.20	Mario Genter Kassensysteme – was müssen sie können?	12.10.20	Hans-Ulrich Liebern Aktuelle Steueränderungen 2020 für Unternehmer
10.09.20	Bruno Wiessner Digitalisierung im Unternehmen mit Hilfe des Steuerberaters: Verfahrensdokumentation	14.10.20	Bruno Wiessner Digitalisierung im Unternehmen mit Hilfe des Steuerberaters: Verfahrensdokumentation
15.09.20	Sabina Zickel Vorsorge Teil 1: Vorsorgevollmacht	19.10.20	Hans-Ulrich Liebern Auto und Steuern
16.09.20	Florian Selonke, Tobias Selonke Der PKW des Inhabers – Steuern und Förderung	22.10.20	Bärbel Hildebrand, Janine Bergendahl Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung
17.09.20	Sabina Zickel Vorsorge Teil 2: Betreuungs- und Patientenverfügung	29.10.20	Martin Keller Unternehmensbewertung und Gestaltungsmöglichkeiten in Corona-Zeiten
22.09.20	Sabina Zickel Erben und Vererben Teil 1: Grundzüge des Erbrechts	02.11.20	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Corona-Hilfen Update
23.09.20	Beate Rech Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) lesen und verstehen	03.11.20	Bärbel Hildebrand, Janine Bergendahl, Andrea Defeld Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung
24.09.20	Sabina Zickel Erben und Vererben Teil 2: Erbschaftsteuerrecht	05.11.20	Hans-Mario Zeilmann Digitales Dokumentenmanagement unter Berücksichtigung von Buchführung und Datenschutz
28.09.20	Mario Genter Kassensysteme – was müssen sie können?	10.11.20	Bärbel Hildebrand, Andrea Defeld Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung
30.09.20	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Corona-Hilfen Update	11.11.20	Sabina Zickel Erben und Vererben Teil 1: Grundzüge des Erbrechts
01.10.20	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Corona-Hilfen Update		



12.11.20	Janine Bergendahl, Andrea Defeld Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung	14.12.20	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Corona-Hilfen Update
16.11.20	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Corona-Hilfen Update	15.12.20	Sabina Zickel Vorsorge Teil 1: Vorsorgevollmacht
17.11.20	Bärbel Hildebrand, Janine Bergendahl Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung	17.12.20	Sabina Zickel Vorsorge Teil 2: Betreuungs- und Patientenverfügung
18.11.20	Sabina Zickel Erben und Vererben Teil 2: Erbschaftsteuer	21.12.20	Hans-Ulrich Liebern Weihnachten und Steuern
19.11.20	Fabio Pastars Datenschutz, ordnungsgemäße Buchhaltung und Steuerrecht: Wann Sie aufbewahren oder löschen sollten!	05.01.21	Markus Berkenkopf, Harald Schledorn Einsparpotenziale bei den Grundbesitzabgaben – Teil 2: So profitieren Sie vom Musterprozess gegen die Abwassergebühren
23.11.20	Hans-Ulrich Liebern Haus und Steuern	07.01.21	Rik Steinheuer Wechsel zur gesetzlichen Krankenversicherung für privat versicherte Selbstständige
24.11.20	Bärbel Hildebrand, Andrea Defeld Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung	11.01.21	Sabina Zickel Erben und Vererben Teil 1: Grundzüge des Erbrechts
26.11.20	Hans-Ulrich Liebern Steuern mindern durch haushaltsnahe Dienstleistungen und außergewöhnliche Belastungen	12.01.21	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Corona-Hilfen Update
03.12.20	Hans-Ulrich Liebern, Aktuelle Steueränderungen 2020	12.01.21	Bärbel Hildebrand, Andrea Defeld Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung
07.12.20	Rik Steinheuer Gesetzliche Krankenversicherung im Rentenalter	13.01.21	Markus Berkenkopf, Harald Schledorn Einsparpotenziale bei den Grundbesitzabgaben – Teil 2: So profitieren Sie vom Musterprozess gegen die Abwassergebühren
08.12.20	Markus Berkenkopf, Harald Schledorn Einsparpotenziale bei den Grundbesitzabgaben – Teil 1: Abfall, Straßenreinigung und Winterdienst	14.01.21	Sabina Zickel Erben und Vererben Teil 2: Erbschaftsteuerrechtliche Fragestellungen
09.12.20	Markus Berkenkopf, Harald Schledorn Einsparpotenziale bei den Grundbesitzabgaben – Teil 1: Abfall, Straßenreinigung und Winterdienst	18.01.21	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Corona-Hilfen Update
10.12.20	Janine Bergendahl, Andrea Defeld Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung	19.01.21	Hans-Ulrich Liebern Senioren und Steuern



20.01.21	Markus Berkenkopf, Harald Schledorn Einsparpotenziale bei den Grundbesitz- abgaben – Teil 1: Abfall, Straßenreinigung und Winterdienst	11.02.21	Hans-Mario Zeilmann Digitales Dokumentenmanagement unter Berücksichtigung von Buchführung und Datenschutz
21.01.21	Beate Rech Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) lesen und verstehen	16.02.21	Fabio Pastars Datenschutz, ordnungsgemäße Buch- haltung und Steuerrecht: Wann Sie auf- bewahren oder löschen sollten!
22.01.21	Bärbel Hildebrand, Janine Bergendahl Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung	17.02.21	Hans-Ulrich Liebern Steuererklärung für Senioren
25.01.21	Sabina Zickel Vorsorge Teil 1: Vorsorgevollmacht	18.02.21	Bruno Wiessner Digitalisierung im Unternehmen mit Hilfe des Steuerberaters – Verfahrens- dokumentation
26.01.21	Markus Berkenkopf, Harald Schledorn Einsparpotenziale bei den Grundbesitz- abgaben – Teil 2: So profitieren Sie vom Musterprozess gegen die Abwassergeb- ühren	22.02.21	Sabina Zickel Erben und Vererben Teil 1: Grundzüge des Erbrechts
27.01.21	Hans-Ulrich Liebern Aktuelle Steueränderungen für Unternehmer	23.02.21	Hans-Ulrich Liebern Auto und Steuern
28.01.21	Sabina Zickel Vorsorge Teil 2: Betreuungs- und Patientenverfügung	24.02.21	Sabina Zickel Erben und Vererben Teil 2: Erbschaft- steuerrechtliche Fragestellungen
01.02.21	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Corona-Hilfen Update	25.02.21	Janine Bergendahl, Andrea Defeld Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung
02.02.21	Mario Genter Kassensysteme – was müssen sie können?	01.03.21	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Corona-Hilfen Update
03.02.21	Hans-Ulrich Liebern Aktuelle Steueränderungen im Privatbereich	02.03.21	Hans-Ulrich Liebern Steuererklärung für Arbeitnehmer
04.02.21	Martin Keller Unternehmensbewertung und Gestaltung in Corona Zeiten	03.03.21	Manuela Zwick Rechnungen richtig schreiben
09.02.21	Bärbel Hildebrand, Andrea Defeld Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung	04.03.21	Martin Keller Unternehmenssteuerung mit Kennzahlen
10.02.21	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Corona-Hilfen Update	08.03.21	Sabina Zickel Vorsorge Teil 1: Die Vorsorgevollmacht
		09.03.21	Markus Berkenkopf, Harald Schledorn Was Immobilienbesitzer über kommunale Beiträge wissen sollten



10.03.21	Sabina Zickel Vorsorge Teil 2: Betreuungs- und Patientenverfügung	15.04.21	Sabina Zickel Meine erste Steuererklärung
11.03.21	Bärbel Hildebrand, Andrea Defeld Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung	19.04.21	Markus Berkenkopf, Harald Schledorn Was Immobilienbesitzer über kommunale Beiträge wissen sollten
15.03.21	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Corona-Hilfen Update	21.04.21	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Corona-Hilfen Update
16.03.21	Mario Genter Rechtliche Anforderungen an Kassensführung und digitale Kassensysteme	21.04.21	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Corona-Hilfen Update
17.03.21	Beate Rech Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) lesen und verstehen	22.04.21	Bärbel Hildebrand, Andrea Defeld Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung
18.03.21	Hans-Ulrich Liebern Haus und Steuern	26.04.21	Sabina Zickel Meine erste Steuererklärung
23.03.21	Bärbel Hildebrand, Janine Bergendahl Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung	27.04.21	Hans-Mario Zeilmann Digitales Dokumentenmanagement unter Berücksichtigung von Buchführung und Datenschutz
24.03.21	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Corona-Hilfen Update	28.04.21	Sabina Zickel Vorsorge Teil 1: Die Vorsorgevollmacht
25.03.21	Fabio Pastars Datenschutzpannen – Wie Sie richtig reagieren und dokumentieren!	28.04.21	Rik Steinheuer Wechsel zur gesetzlichen Krankenversicherung für privat versicherte Selbstständige
29.09.21	Sabina Zickel Erben und Vererben Teil 1: Grundzüge des Erbrechts	29.04.21	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Corona-Hilfen Update
31.03.21	Sabina Zickel Erben und Vererben Teil 2: Erbschaftsteuer	03.05.21	Sabina Zickel Vorsorge Teil 2: Betreuungs- und Patientenverfügung
07.04.21	Ulrike Janitz-Seemann Betriebliche Altersversorgung – Grundlagen für Arbeitgeber und Personalverantwortliche	03.05.21	Mario Genter rechtliche Anforderungen an Kassensführung und digitale Kassensysteme
12.04.21	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Corona-Hilfen Update	04.05.21	Bärbel Hildebrand, Janine Bergendahl Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung
13.04.21	Bärbel Hildebrand, Janine Bergendahl Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung	05.05.21	Hans-Ulrich Liebern Auto und Steuern



06.05.21	Sabina Zickel Meine erste Steuererklärung	08.06.21	Sabina Zickel Erben und Vererben Teil 1: Grundzüge des Erbrechts
10.05.21	Hans-Ulrich Liebern Steuerbegünstigte Zuwendungen an Arbeitnehmer	09.06.21	Christian Kaiser Datensicherheit – die Basisprüfung
11.05.21	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Corona-Hilfen Update	10.06.21	Bärbel Hildebrand, Andrea Defeld Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung
17.05.21	Markus Berkenkopf, Harald Schledorn Einsparpotenziale bei den Grundbesitzabgaben	14.06.21	Sabina Zickel Meine erste Steuererklärung
18.05.21	Hans-Ulrich Liebern Betriebsprüfung Teil 1: Rechtliche Grundlagen	15.06.21	Sabina Zickel Erben und Vererben Teil 2: Erbschaftsteuerrechtliche Fragestellungen
19.05.21	Michael Gansen Nachfolgeplanung – steuerrechtliche und gesellschaftsrechtliche Aspekte	16.06.21	Beate Rech Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) lesen und verstehen
20.05.21	Hans-Ulrich Liebern Betriebsprüfung Teil 2: Prüfungsschwerpunkte	17.06.21	Martin Keller Unternehmensbewertung und Gestaltung in Corona-Zeiten
25.05.21	Sabina Zickel Meine erste Steuererklärung	22.06.21	Fabio Pastars Datenschutz, ordnungsgemäße Buchhaltung und Steuerrecht: Wann Sie aufbewahren oder löschen sollten!
26.05.21	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Corona-Hilfen Update	23.06.21	Janine Bergendahl, Andrea Defeld Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung
27.05.21	Andrea Defeld, Janine Bergendahl Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung	28.06.21	Sabina Zickel Vorsorge Teil 1: Vorsorgevollmacht
31.05.21	Hans-Ulrich Liebern Die Anforderungen an ein einfaches und gerechtes Steuersystem	29.06.21	Sabina Zickel Meine erste Steuererklärung
01.06.21	Hans-Ulrich Liebern Haus und Steuern	30.06.21	Ulrike Janitz-Seemann Betriebliche Altersversorgung – Grundlagen für Arbeitgeber und Personalverantwortliche
01.06.21	Fabio Pastars Datenschutzpannen – Wie Sie richtig reagieren und dokumentieren!		
07.06.21	Hans-Ulrich Liebern, Sabina Zickel Corona-Hilfen Update		